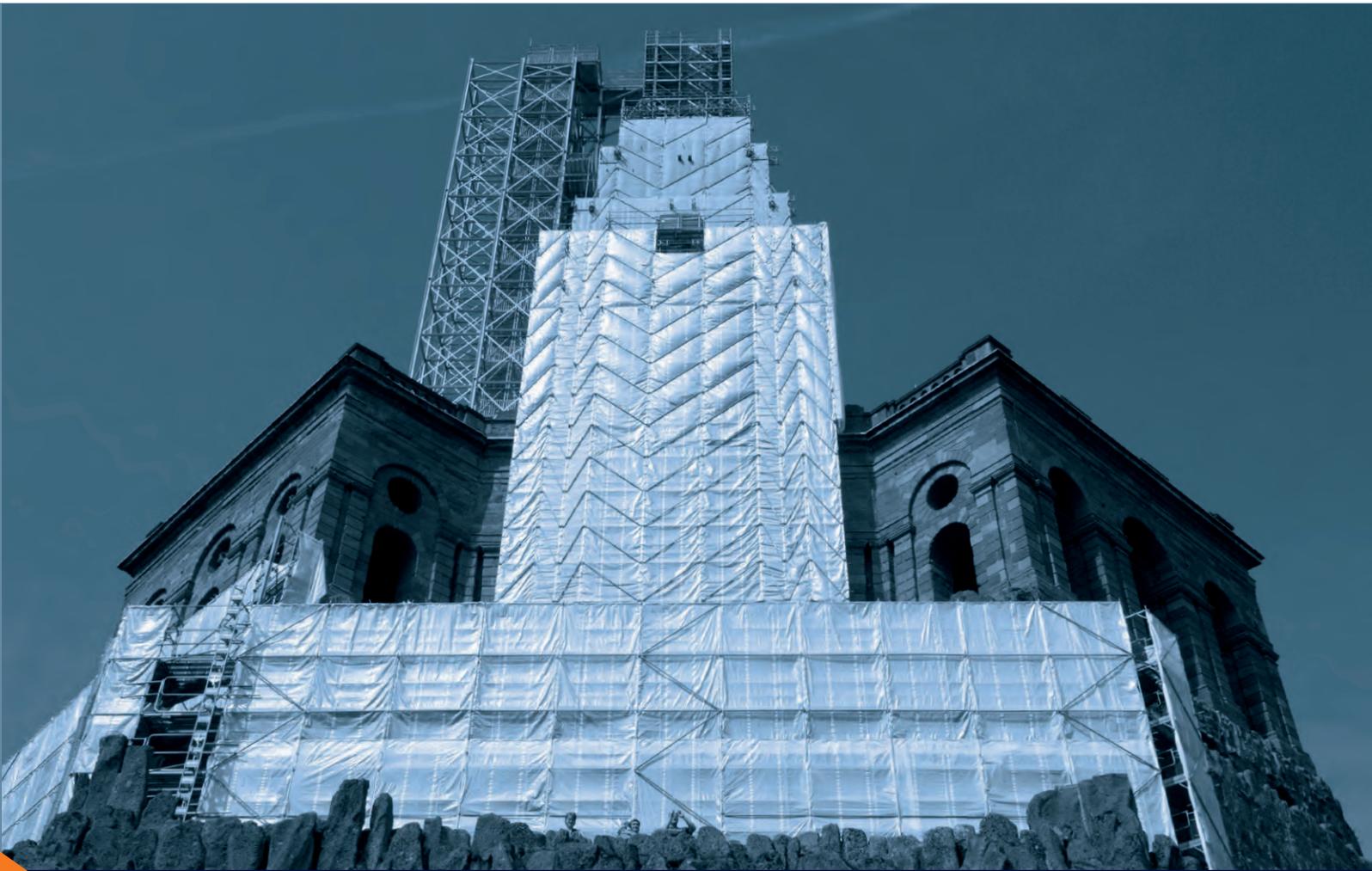




SMART DETAILS
FRAMESCAFF | FASSADENGERÜST



FRAMESCAFF

FASSADENGERÜST

**STRONGER.
TOGETHER.**

 **scafom-rux**



FÜR SIE ERREICHBAR



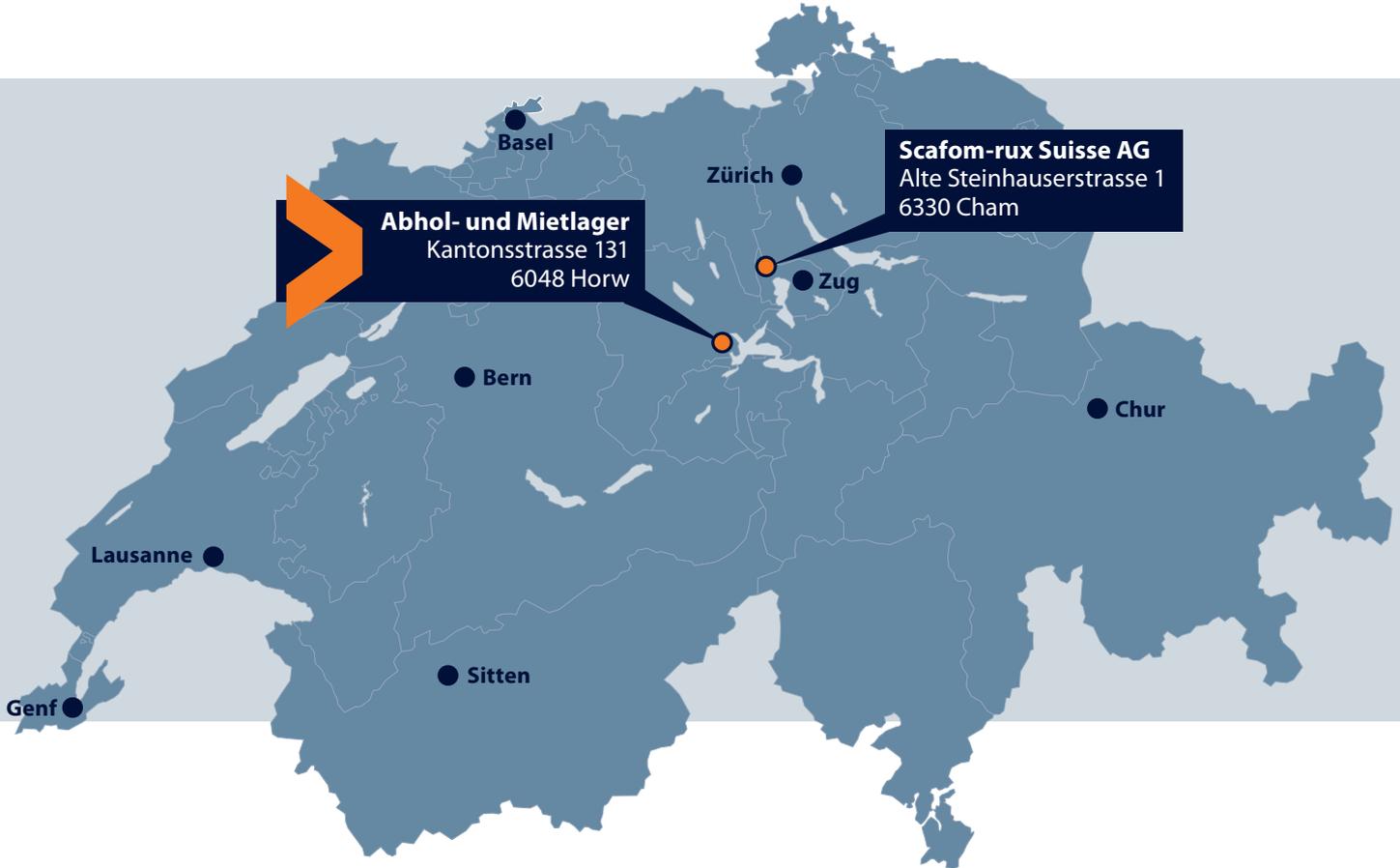
Markus Lock
Verkauf
T +41 41 244 0777
M +49 160 90 14 28 51
markus.lock@scafom-rux.ch



Sonia Sfragara
Verkauf Innendienst
T +41 41 244 07 76
sonia.sfragara@scafom-rux.ch



Roger Häfliger
Abhol- und Mietlager
+41 41 244 0770
roger.haefliger@scafom-rux.ch



GERÜSTE MIETEN STATT KAUFEN - LIQUIDE BLEIBEN!

In Zeiten wie diesen ist Flexibilität das A und O, wenn man konkurrenzfähig bleiben will. Sowohl in Sachen Materialverfügbarkeit als auch für Auftragsspitzenabdeckung ist das Mieten von Gerüstmaterial eine ernst zu nehmende Alternative zum Kauf! Kontakt: rental@scafom-rux.ch



Stephan Winterhoff
Leitung Miete
T +41 41 244 0775
stephan.winterhoff@scafom-rux.ch



Heiko Ulrich
Miete
T +41 41 244 0775
heiko.ulrich@scafom-rux.ch



Philine Lüling
Miete
T +41 41 244 0775
philine.lueling@scafom-rux.ch



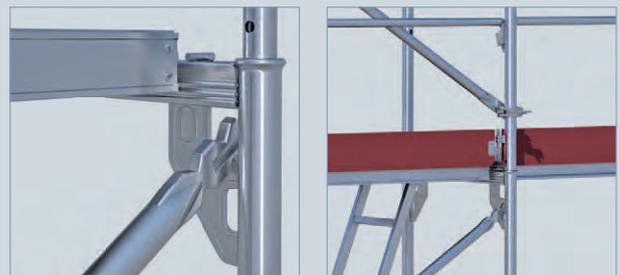
Tim Bauer
Miete
T +41 41 244 0775
tim.bauer@scafom-rux.ch

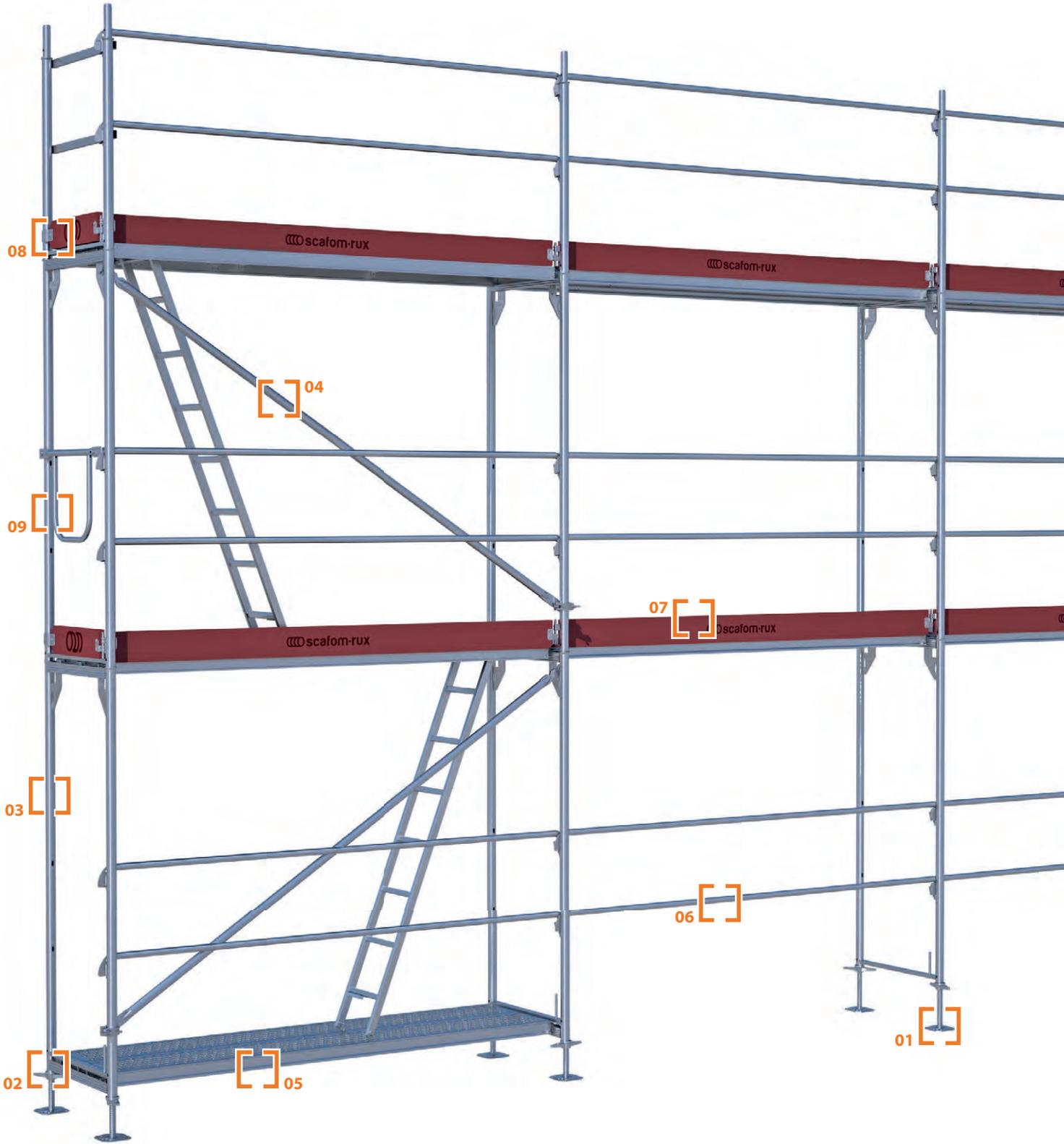
FRAMESCAFF - FASSADENGERÜST**02** | ANSPRECHPARTNER**03** | INHALTSVERZEICHNIS**04-05** | SYSTEMÜBERSICHT**06-09** | SYSTEMVORTEILE | TRBS-2121-LÖSUNGEN**10** | AUFSTIEGSLÖSUNGEN**PREISLISTE****11-29** | PRODUKTE**11-12** | GERÜST-BASIS**13-14** | VERTIKALRAHMEN**14-17** | DIAGONALEN / SEITENSCHUTZ**18** | TRAVERSEN**19-20** | BELÄGE**20** | DURCHSTIEGE**21** | TREPPEN**22-23** | KONSOLEN**24** | GERÜSTABSCHLUSS**25** | VERANKERUNG**26-27** | ZUBEHÖR UND LOGISTIK**28-29** | PERSONENSCHUTZ**30-31** | PREISBEISPIELE**32-34** | MONTAGE**35** | ZULASSUNG / VERMISCHUNGSZULASSUNG**36-37** | SCAFOM-RUX SERVICE | APP | ANIMATIONEN**38-39** | PRODUKTÜBERSICHT**40-41** | MIETE**42** | AGB**GUT ZU WISSEN****KOMPATIBILITÄT IM 07ER-MASS**

FRAMESCAFF wurde als Alternative und bauaufsichtlich zugelassene Ergänzung zu proprietären 07er-Fassadengerüsts-lösungen entwickelt. Die stetig steigende Auswahl an Komponenten und Zubehör ermöglicht die Nutzung als komplett autarkes Gerüstsystem mit eigener Zulassung.

Rahmenbreite 0,73 m und 1,09 m**Rahmenhöhe** 2,00 m**Feldlängen** 1,57 m / 2,07 m / 2,57 m und 3,07 m**GENIAL EINFACH**

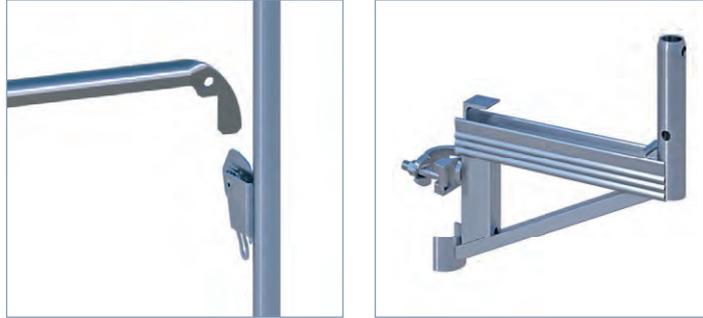
FRAMESCAFF ist einfach und mit wenigen Handgriffen zu montieren. Durch seine besondere Geometrie ist das Gerüst nach Grundnivellierung selbstausrichtend.





EIN GERÜST MIT WENIGEN BAUTEILEN? GRUNDSOLIDE.

Überzeugende Einfachheit – damit lässt sich das Fassadengerüst FRAMESCAFF am besten charakterisieren. Wenige Einzelteile, die einfache Montage der Beläge und Bordbretter sowie die durchdachte Fixierung der Geländer und Diagonalen sorgen für eine sichere und stabile Gerüstkonstruktion.



FRAMESCAFF ALS 07ER-FASSADENLÖSUNG IN 2-BOHLIG ODER 3-BOHLIG



1A - ALS EINZEL- SPIELER UND TEAMPLAYER

Mit Standardbreiten von 73 cm (2-bohlig) und 109 cm (3-bohlig) und den Feldlängen im 07er-Maß ist FRAMESCAFF nicht nur als Stand-alone-Lösung nutzbar, sondern auch kompatibel zu marktüblichen Standards – eine Vermischung gemäß Zulassung ist möglich.

AUFBAU? SCHNELL UND EINFACH! SIMPEL STRUKTURIERT, EFFEKTIV MONTIERT!

- | | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| 01 Gewindefußplatte | 04 Diagonale | 07 Bordbrett |
| 02 Anfangsriegel | 05 Stahlbelag | 08 Stirnbordbrett |
| 03 Vertikalrahmen | 06 Rückengeländer | 09 Stirngeländer |

FRAMESCAFF - EINFACH SICHER UND GUT!

PRAKTISCHE DETAILS FÜR DEN PRAKTISCHEN EINSATZ



Umfangreiche Erfahrung in der Entwicklung praxisorientierter Gerüstsysteme ist die Grundlage unserer Tätigkeit – dazu kommt der permanente Austausch mit unseren Profi-Anwendern.

Das moderne Fassadengerüst FRAMESCAFF ist da die logische Konsequenz aus Anforderung und Optimierung. Zahlreiche praktische Details machen das System fit für den täglichen Einsatz und zum Alleskönner, mit dem sich jede Aufgabe und Situation bewältigen lässt – auch über den Tellerrand hinaus.

BELASTUNG BIS 3,0 KN/M²

FLEXIBLES BAUKASTENSYSTEM

EINFACHE HANDHABUNG

GERINGES EIGENGEWICHT

OPTIMALE SICHERHEIT



Im Kern sorgt das Regelwerk der TRBS 2121 für mehr Sicherheit im Gerüst, denn die potenziellen Gefahren bei der Montage der obersten Lage sollen damit der Vergangenheit angehören. Vereinfacht gesagt: Das Geländer muss vorhanden sein, bevor die Lage betreten wird. Unsere TRBS-2121-Lösungen fügen sich nahtlos in das FRAMESCAFF-System ein.

Bei der Implementierung der TRBS-2121-Vorgaben in unsere Produktpalette war vor allem eines im Sinne unserer Anwender wichtig: Vorhandene Systeme mussten zwingend weiterverwendet werden können!

← MSG-Konsole mit aufgesetztem Geländerpfosten – ggf. aus Bestandsmaterial

(Produkt auf Katalogseiten 15/16)



**SICHERHEIT
GEMÄSS
TRBS 2121**

← Einteiliger Universalpfosten FS, wird in Höhe des Rückengeländers eingehängt

(Produkt auf Katalogseite 15)

SIE SUCHEN NACH ALTERNATIVEN?

MIT FRAMESCAFF HABEN SIE SIE GEFUNDEN.

FRAMESCAFF ist mit Standardbreiten von 0,73 m und 1,09 m sowie den lieferbaren Längen 1,57 m / 2,07 m / 2,57 m und 3,07 m kompatibel zu anderen marktüblichen Fassadengerüst-Systemen.

Für Sie bedeutet das: eine wirtschaftliche Alternative, die den Unterschied machen kann im Wettbewerb um das nächste Projekt.

PRAKTISCHE MONTAGE

Die Montage erfolgt nahezu werkzeuffrei und wird nicht durch lose Teile behindert. Nach dem Ausrichten der Gerüstbasis ist der weitere Aufbau einer Standardrüstung nur auf eine einzige, vorgegebene Weise möglich. Das Gerüst steht automatisch lotrecht.

GERINGES EIGENGEWICHT

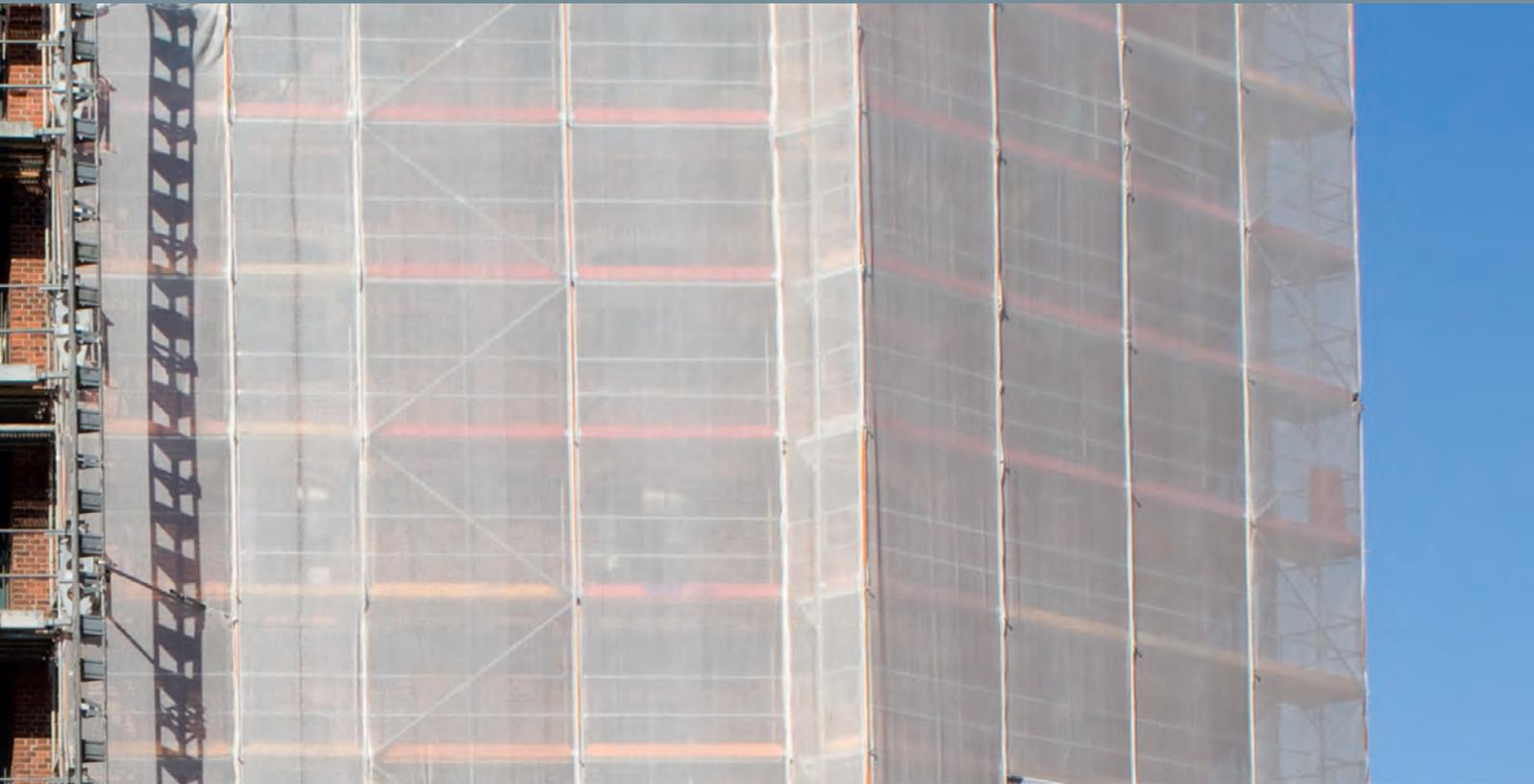
FRAMESCAFF gehört zu den leichtesten Fassaden-Systemen. Nicht nur beim Auf- und Abbau, sondern auch während des Transports und der Lagerung ist dies ein wesentlicher Vorteil.

STANDARDISIERT

Das Fassadengerüst FRAMESCAFF basiert auf den bekannten „07er“-Längenmaßen (1,57 m – 2,07 m – 2,57 m und 3,07 m). Die Standardhöhe der Rahmen beträgt 2,00 m bzw. 1,00 m. Geländer werden in Längen bis 3,07 m angeboten. Darüber hinaus bietet Scafom-rux ein umfassendes Sortiment weiterer Bauteile, die sich problemlos miteinander kombinieren lassen.

U-AUFLAGE

Die Beläge werden in die Traverse mit U-Profil eingelegt und durch den darauf gesetzten Rahmen fixiert.



HOHE STEIFIGKEIT

Die hohe Steifigkeit des Fassadensystems begrenzt die Zahl der erforderlichen Verankerungspunkte auf ein Minimum.

UNBEGRENZTE MÖGLICHKEITEN

Die geringe Zahl der Basisteile wird durch eine Reihe intelligenter und praktischer Zubehörteile ergänzt. Somit ist FRAMESCAFF in jedem Anwendungsbereich hochflexibel einsetzbar.

LOGISTISCHER NUTZEN

Der Nutzen von FRAMESCAFF rechnet sich schon bei der Lagerung und beim Transport: geringes Eigengewicht, optimale Stapelbarkeit des Materials und Reduzierung der menschlichen Arbeitsleistung.

SMARTES DETAIL: LOGISTIK



90 % der Gerüstbauleistung entfallen auf Transport und Lagerung des Materials. Scafom-rux entwickelt alle Systeme dahingehend, dass auch dieser Bereich wirtschaftlicher wird.

- Optimale Ausnutzung der Transportkapazität
- Optimale Lagerung
- Geringes Eigengewicht
- Einfache, sichere Handhabung
- Optimierte Produkt-Ergonomie

EINFACH MAL DIE EBENE WECHSELN

MIT DER ALU-PODESTTREPPE KEIN PROBLEM!

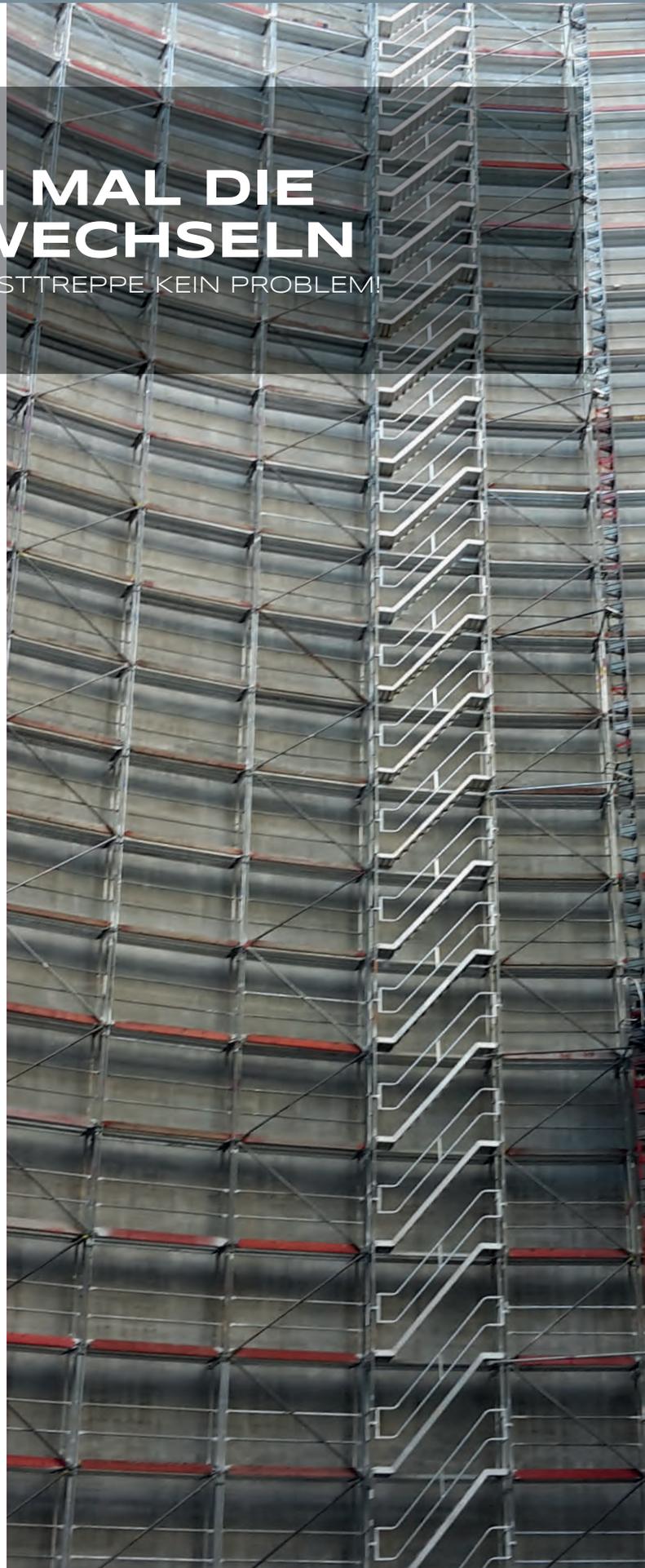
Etagenwechsel im Gerüst sind ohne Beladung schon herausfordernd genug – die Luft wird erstaunlich schnell dünner. Kommt noch Werkzeug oder Baustoff an die Hand, wird es mit Leitergangrahmen ein Balanceakt. Lösung: Treppe! Die Alu-Podesttreppe, in der Ausführung für U-Auflage, lässt sich perfekt ins FRAMESCAFF-Fassadengerüst integrieren.

VOLLE SYSTEMINTEGRATION

SINNVOLLES ZUBEHÖR

SICHERE AUFSTIEGSLÖSUNG

MATERIAL-, ARBEITS- UND
ZEITERSPARNIS





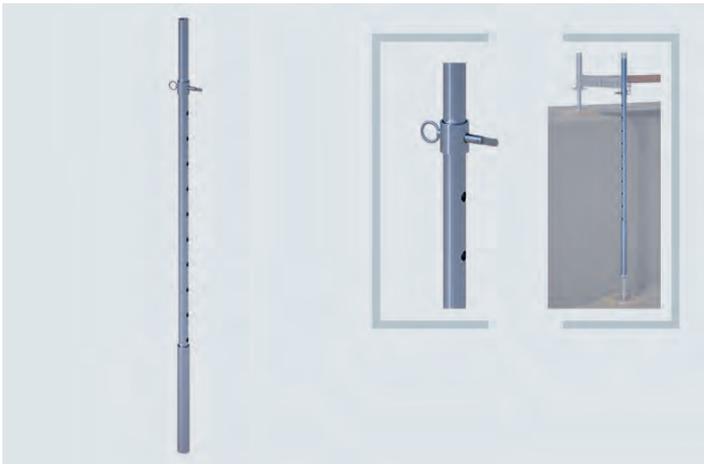
Die Quetschung im Gewinde der Spindel verhindert Überdrehen und Verlieren der Spindelmutter.

Gewindefußplatte Ø 38 mm

Ausgleich von Bodenunebenheiten und für lotrechte/waagerechte Gerüstmontage. Je nach Position der Flügelmutter tragfähig bis 50 kN. Schnellgängiges Gewinde für stufenlosen Verstellbereich. Mit Griffmutter für einfache Höhenverstellung, auch unter Belastung. Zur Sicherung der Flügelmutter ist das Gewinde 150 mm unterhalb der Oberkante eingekerbt. Beim Einbau ist darauf zu achten, dass die Überdeckungs-länge zwischen Ständerrohr und Spindel 25 % der Spindellänge, mindestens jedoch 150 mm beträgt. Fußplatte: 150 mm x 150 mm.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
0,30	2,40	330	00357	1: 14,35	50: 10,10	250: 8,95
0,50	3,20	250	00358	1: 16,10	50: 10,50	250: 9,65
0,60	3,90	300	08358	1: 16,55	50: 10,60	250: 9,95
0,78	4,20	250	00360	1: 21,25	50: 13,80	200: 12,65
1,00	4,70	200	00365	1: 27,20	50: 17,40	200: 15,50

SNP



Untersatzrohr komplett mit Muffe und Stecker

3-teiliges Set. Wenn die Gewindefußplatte nicht mehr ausreicht. Für den Ausgleich großer Bodenunebenheiten sowie bei Kellerabgängen etc. Wird als Verlängerung der Gewindefußplatte in Kombination mit der Belagtraverse eingesetzt. Großzügiger Verstellbereich von 1,00 m in Abständen von 10 cm. Für das Oberrohr werden 40 cm zur Aufnahme des Vertikalrahmens und am Unterrohr 40 cm zur Aufnahme des Gewindefußes benötigt.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
1,80	6,40	50	00668	1: 53,50	10: 38,60	20: 34,40

SNP



Unterlage für Gewindefußplatte

Mit Reflektoren, aus Kunststoff.
B: 0,265 m x L: 0,235 m x H: 0,01 m.

Info	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
	0,20	80	05632	1: 3,40	10: 2,45	50: 2,10

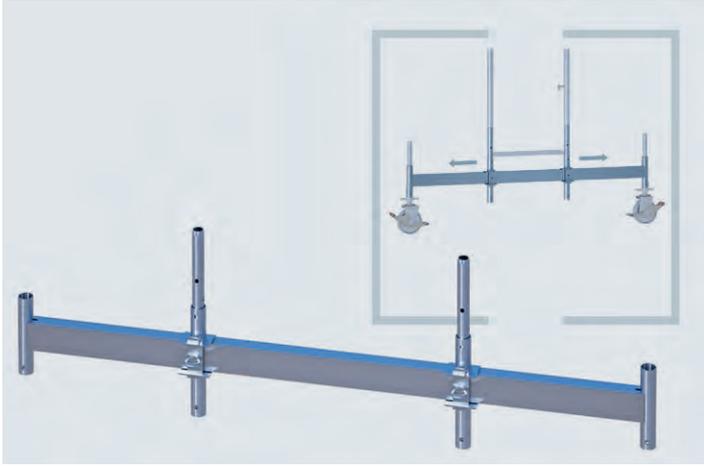
SNP



Anfangsriegel für U-Auflage

Für die unterste Lage am Fußpunkt des Gerüsts. Wird über die Gewindefußplatten gestülpt und richtet diese wie eine Montagehilfe auf die exakte Gerüstbreite aus. Mit U-Auflage für zwei oder drei Belagbohlen und zur unteren Einhängung der Alu-Podesttreppe.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,73	3,10	10	E04FS0063	35,30
	1,09	4,30	10	E04FS0114	43,90



Universal-Fahrbalken

Macht aus nahezu jedem Fassaden- oder Modulgerüst ein fahrbares Arbeitsgerüst. Beliebtes Element in jedem Gerüstbaubestand. Keine Zusatzinvestitionen in ein Fahrgerüstsystem erforderlich. Durch verstellbare Rohrverbinder universell einsetzbar. Kombination mit allen RUX-Lenkrollen möglich.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
2,00	23,20	1	05505	1: 199,00	4: 169,00	8: 158,00

SNP



Lenkrolle 10,0 kN, Ø 200 mm
 Bauhöhe: 241 mm zzgl. Spindel 500 mm
 Gebremster Zustand: 1.000 kg
 Fahrlast ca. 400 kg (bei ebenem Untergrund)

Lenkrolle 10,0 kN

Für fahrbare Gerüstkonstruktionen jeglicher Art. Höhenverstellbar für die lotrechte Ausrichtung. Mit Feststellbremse für sicheren Stand und gegen unbeabsichtigtes Wegrollen. Zentrische Lasteinleitung in festgestelltem Zustand. Geringer Kraftaufwand beim Verschieben durch integriertes Gleitlager und Nylonrad zur Schonung der Aufstandfläche. Mit zusätzlichem Fußhebel zur Entriegelung der Feststellbremse. EN 1004. Geeignet für den Außen- und Innenbereich.

Info	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
10,0 kN	6,00	72	05507	1: 84,00	8: 61,00	24: 49,50

SNP



Vertikalrahmen 0,73, Stahl

Obere Traverse mit U-Profil zur Aufnahme der Gerüstbeläge, Geländerkästchen mit Keil zur Montage der Rückengeländer. Die oberen Knotenbleche dienen zur Aufnahme der Diagonalen. Kompatibel zu vielen gängigen Gerüstsystemen. Durch Vermischungszulassung eine geeignete Alternative zur Ergänzung oder Erweiterung Ihres Gerüstbestandes.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
W06	1,00 x 0,73	12,80	20	E04FS0003	79,50
W06	1,50 x 0,73	16,00	20	E04FS0002	83,10
W06	2,00 x 0,73	18,60	20	E04FS0001	86,80



Vertikalrahmen 0,73, Aluminium

Obere Traverse mit U-Profil zur Aufnahme der Gerüstbeläge, Geländerkästchen mit Keil zur Montage der Rückengeländer. Die oberen Knotenbleche dienen zur Aufnahme der Diagonalen. Kompatibel zu vielen gängigen Gerüstsystemen. Durch Vermischungszulassung eine geeignete Alternative zur Ergänzung oder Erweiterung Ihres Gerüstbestandes.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,00 x 0,73	8,50	20	06190	129,50



Vertikalrahmen 1,09, Stahl

Breiter Rahmen. Obere Traverse mit U-Profil zur Aufnahme der Gerüstbeläge, Geländerkästchen mit Keil zur Montage der Rückengeländer. Die oberen Knotenbleche dienen zur Aufnahme der Diagonalen. Kompatibel zu vielen gängigen Gerüstsystemen. Durch Vermischungszulassung eine geeignete Alternative zur Ergänzung oder Erweiterung Ihres Gerüstbestandes.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
W09	1,00 x 1,09	14,40	20	E04FS0121	93,20
W09	1,50 x 1,09	17,60	20	E04FS0101	99,80
W09	2,00 x 1,09	21,30	20	E04FS0100	107,40

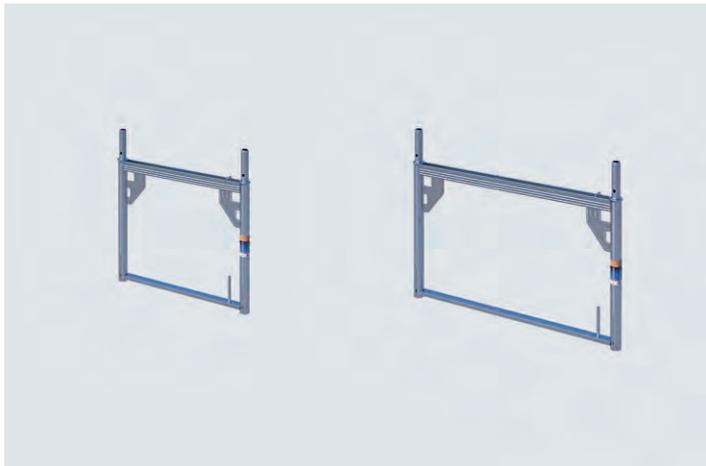


Vertikalrahmen für Dachüberstand 1,09, Stahl

Zum einfachen Umrüsten von Dachüberständen und Gesimsen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,00 x 1,09	23,40	20	E04FS0122	169,80

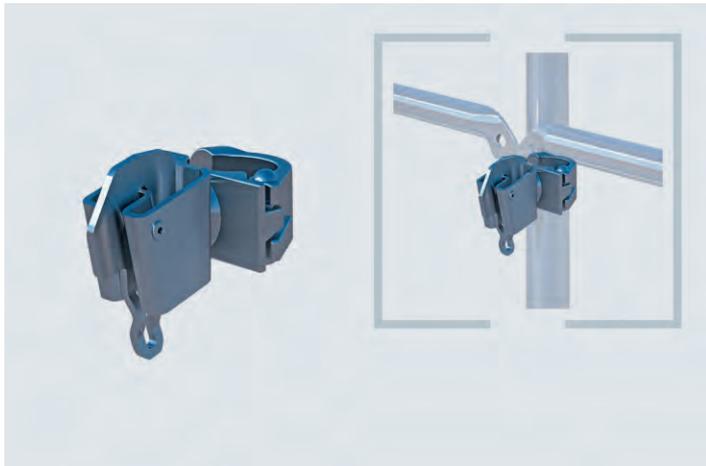
NEU



Vertikalrahmen, Stahl ohne Geländerkästchen

Obere Traverse mit U-Profil zur Aufnahme der Gerüstbeläge. Jedoch ohne vormontierte Geländerkästchen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
W06	0,66 x 0,73	10,20	20	E04FS0005	72,50
W09	0,66 x 1,09	11,90	20	E04FS0103	77,40
W06	1,00 x 0,73	11,90	20	E04FS0004	76,50
W09	1,00 x 1,09	14,00	20	E04FS0102	85,20



Geländerkupplung

Spezialkupplung zur Montage von FRAMESCAFF-Rückengeländern an beliebiger Stelle.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19		1,20	800	E04FS0059	18,50
SW 22		1,20	800	E04FS0060	18,50

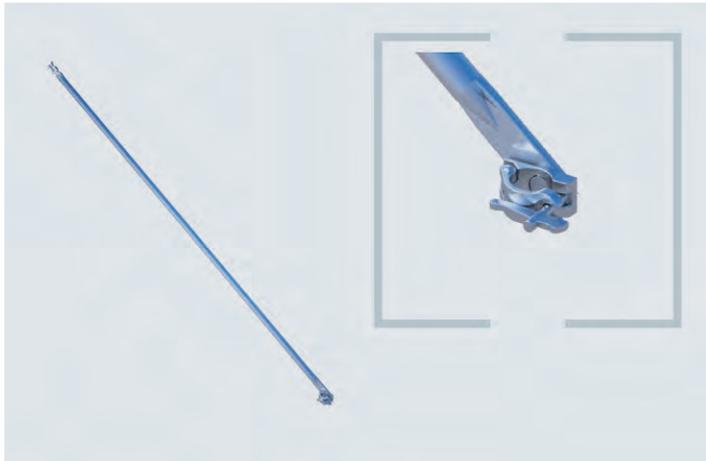


Durchgangsrahmen

Mit Rohrverbinder (umsteckbar für Rahmen 1,09 m).

Ermöglicht den sicheren und reibungslosen Publikumsverkehr unterhalb des Gerüsts und garantiert weitgehend freien Zugang zu Haus- und Geschäftseingängen oder Schaufenstern. Großzügige Dimensionierung von ca. 1,50 m (= 4 Beläge 0,32 m) auch für hohes Passantenaufkommen. Mit Geländerkästchen auf einer Seite.

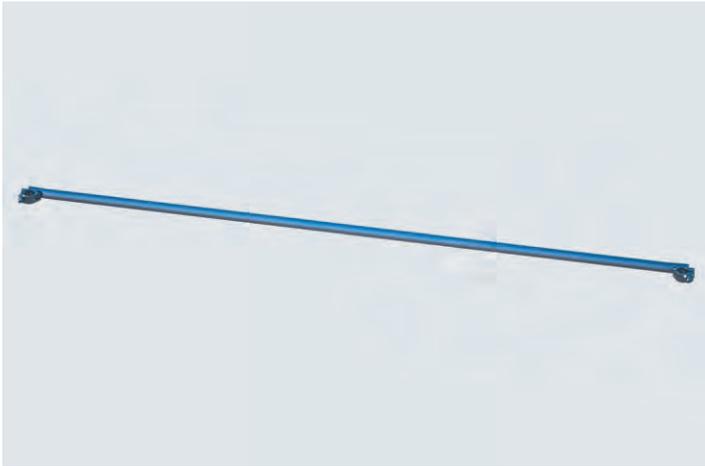
Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,20 x 1,50	35,30	10	E04FS0006	228,00



Diagonale mit Keilkopf

Fixierung im Knotenblech des Vertikalrahmens auf der einen Seite und durch eine drehbare Keilkupplung am lotrechten Vertikalstiel auf der anderen Seite. Diagonalbefestigungen sind auch bei nicht lotrechter Montage möglich. Einsetzbar auch in FRAMESCAFF-kompatiblen Gerüstsystemen.

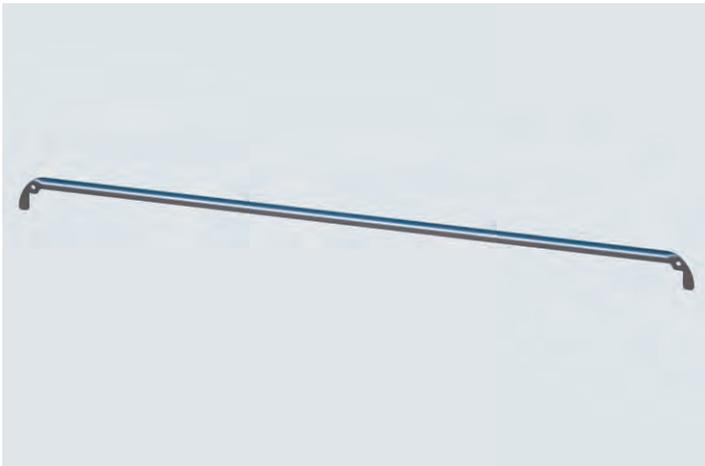
Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,07 x 2,00	7,00	50	E04FS0110	38,60 ①
	2,57 x 2,00	7,50	50	E04FS0111	41,60 ①
	3,07 x 2,00	8,30	50	E04FS0112	44,30 ①



Horizontaldiagonale

Für die horizontale, rechtwinkelige Ausrichtung von Gerüstfeldern des FRAMESCAFF-Systems.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	2,07	5,30	50	E04FS0041	68,50 ①
SW 22	2,07	5,30	50	E04FS0042	68,50 ①
SW 19	2,57	6,30	50	E04FS0043	73,20 ①
SW 22	2,57	6,30	50	E04FS0044	73,20 ①
SW 19	3,07	7,40	50	E04FS0045	86,30 ①
SW 22	3,07	7,40	50	E04FS0046	86,30 ①



Rückengeländer

Für den DIN-gerechten Dreifach-Seitenschutz. Zum Einhängen in die Geländerkästchen in der vorgeschriebenen Knie- und Hüfthöhe. Passend für FRAMESCAFF-Vertikalrahmen und kompatible Produkte.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,73	1,70	100	E04FS0007	17,60
	1,09	2,40	100	E04FS0008	18,30
	1,57	3,30	100	E04FS0009	18,90
	2,07	4,20	100	E04FS0010	20,40
	2,57	5,10	100	E04FS0011	22,40
	3,07	6,10	100	E04FS0012	23,40

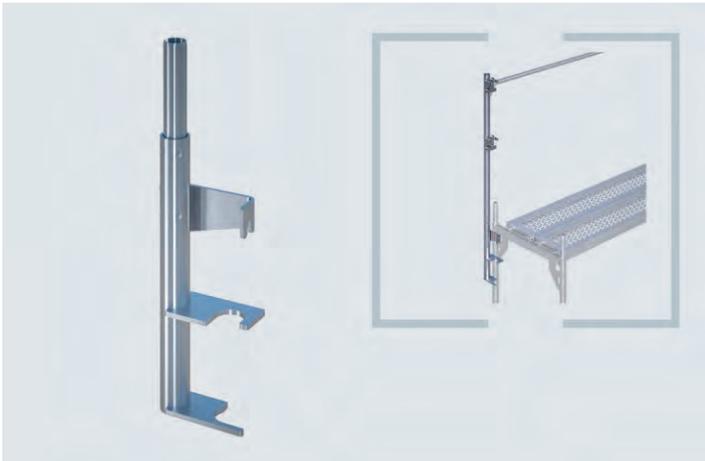


MSG-Universal-Pfosten für voreilendes Montage Geländer

Einsetzbar in den Systemen FRAMESCAFF, RINGSCAFF und weiteren baugleichen Systemen. Der Pfosten wird in Verbindung mit dem Standard-Rückengeländer verwendet. Nach Fertigstellung der Gerüstetage wird der Pfosten mit dem Geländern in die nächst höhere Ebene gesteckt.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,20	5,99	10	05542	①

Preis auf Anfrage



MSG-Konsole

Schnelle werkzeuglose Montage eines vorlaufenden Seitenschutzes für alle Feldlängen. Geländerpfosten werden einfach auf die Konsole aufgesetzt. Es werden keinen speziellen Geländer benötigt.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
Aluminium		1,60		05527	35,00



MSG-Geländerpfosten

Die Geländerpfosten werden auf die zuvor eingehängten MSG-Konsolen gesetzt. So entsteht werkzeuglos und in wenigen Handgriffen ein vorlaufender Seitenschutz. Der MSG-Geländerpfosten verwendet ausschließlich Standard-FRAMESCAFF-Geländer oder kompatible Geländer.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
		3,60		05541	55,00



Stirngeländer, einfach

Für die Montage des stirnseitigen dreiteiligen Seitenschutzes. Befestigung über Halbkupplung und Geländerkästchen.

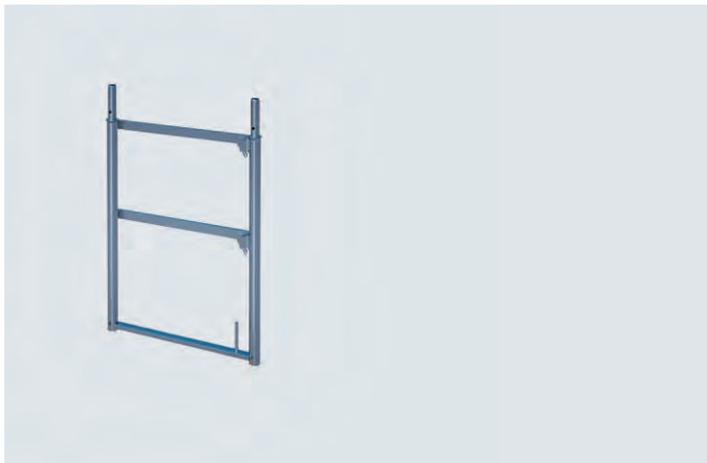
Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	0,73	2,40	50	E04FS0020	23,80
SW 22	0,73	2,40	50	E04FS0021	23,80
SW 19	1,09	3,10	50	E04FS0091	24,80
SW 22	1,09	3,10	50	E04FS0092	24,80



Stirngeländer, doppelt

Für die Montage des stirnseitigen dreiteiligen Seitenschutzes in einem Arbeitsgang. Montage per Halbkupplung auf der einen Seite und Einhängung in das Geländerkästchen auf der anderen Seite.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	0,73	4,00	50	E04FS0022	36,90
SW 22	0,73	4,00	50	E04FS0023	36,90
SW 19	1,09	4,70	50	E04FS0118	37,90
SW 22	1,09	4,70	50	E04FS0119	37,90



Stirngeländer-Rahmen

Stirnseitiger Abschluss der obersten Gerüstlage eines FRAMESCAFF-Fassadengerüsts. Doppelter Seitenschutz und Belagsicherung in einem. Mit Geländerkästchen für den Anschluss von Rückengeländern.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	1,00 x 0,73	12,50	25	E04FS0027	86,50
	1,00 x 1,09	14,20	25	E04FS0094	94,50

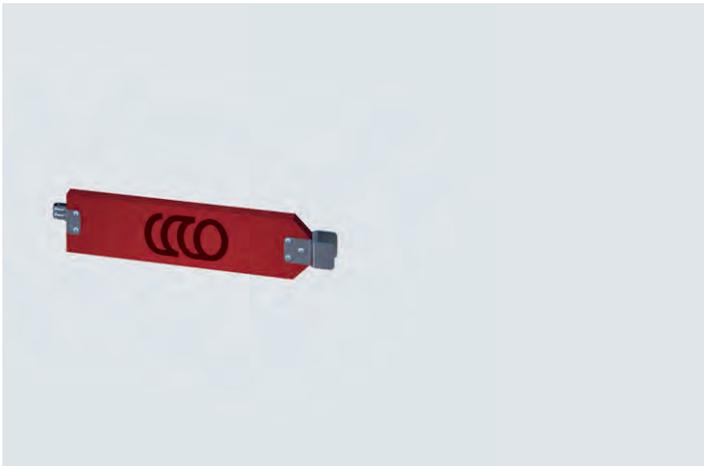


Bordbrett für U-Auflage

Imprägniertes Holz. Komplettiert den dreiteiligen Seitenschutz. Verhindert als echtes Sicherheitsprodukt das Herabfallen von Gegenständen wie Werkzeug oder Baumaterial. Mit verzinkten Beschlägen zum Einstecken zwischen die FRAMESCAFF-Vertikalrahmen. Die Höhe 150 mm entspricht der Euronorm. Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für bedruckte und/oder lackierte Bordbretter.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,73	2,00	100	E04FS0028	16,50
	1,09	2,90	100	E04FS0029	18,30
	1,57	4,10	100	E04FS0030	20,10
	2,07	5,40	100	E04FS0031	21,40
	2,57	6,60	100	E04FS0032	23,10
	3,07	7,90	100	E04FS0033	25,10

Prägung möglich



Stirnbordbrett für U-Auflage

Imprägniertes Holz. Komplettiert den dreiteiligen Seitenschutz. Verhindert als echtes Sicherheitsprodukt das Herabfallen von Gegenständen wie Werkzeug oder Baumaterial. Mit verzinkten Beschlägen zum Einstecken zwischen die FRAMESCAFF-Vertikalrahmen. Die Höhe 150 mm entspricht der Euronorm.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,73	1,90	100	E04FS0034	15,00
	1,09	2,40	100	E04FS0117	17,20



Halbkupplung mit Stützen für Bordbrett

Kupplung zur Befestigung eines (systemfreien) Bordbrettes in Rohr-Kupplungs- oder Modulgerüsten oder in Fassadengerüsten außerhalb des Rastermaßes, z. B. auch bei Innenecken.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19		1,00		E04FS0071	14,60
SW 22		1,00		E04FS0072	14,60



Anfangsriegel für U-Auflage

Für die unterste Lage am Fußpunkt des Gerüsts. Wird über die Gewindefußplatten gestülpt und richtet diese wie eine Montagehilfe auf die exakte Gerüstbreite aus. Mit U-Auflage für zwei oder drei Belagbohlen und zur unteren Einhängung der Alu-Podesttreppe.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,73	3,10	10	E04FS0063	35,30
	1,09	4,30	10	E04FS0114	43,90



Querriegel mit U-Auflage

Für Belagebenen im Zwischenbereich, zum Beispiel bei Gerüstversprüngen in Längsrichtung. Durch angeschweißte Gerüstkupplungen ist eine stufenlose Höhenanpassung möglich. Zur Aufnahme von zwei oder drei Belagbohlen in beliebiger Zwischenlage. Auch für Überbrückungen in Verbindung mit Gitterträgern geeignet.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	0,73	4,00	10	E04FS0061	49,30
SW 22	0,73	4,00	10	E04FS0062	49,30
SW 19	1,09	5,20	10	E04FS0115	52,10



Auflageriegel

Wird auf Gitterträger oder Rohre aufgesetzt und mit FRAMESCAFF-Belagbohlen abgedeckt. Für den Weiterbau im Gerüstfeldrastrer bei Überbrückungen. Ermöglicht stufenfreie Belagebenen bei Deckengerüsten. Mit Stützen für Geländerstützen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,73	9,10	10	E04FS0070	69,50 ①

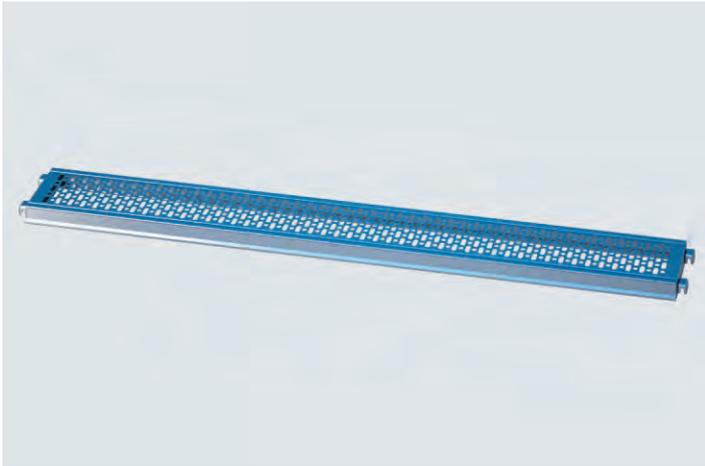


Podesttraverse

U-Auflage. Für die Errichtung großflächiger Gerüstpodeste oder Deckengerüste aus einzelnen Gerüstscheiben in beliebiger Länge und Breite. Wird mit Gerüstkupplungen zwischen zwei Vertikalrahmen in Belaghöhe befestigt und verbreitert somit die Arbeitsfläche modular um jeweils zwei oder drei Belagbreiten. Kann auch als Zwischentraverse verwendet werden.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	1,09	2,10	10	E04FS0160	56,00
SW 22	1,09	2,10	10	E04FS0161	56,00

NEU



Stahlbelag 0,32 m für U-Auflage - LA 07er-Maß

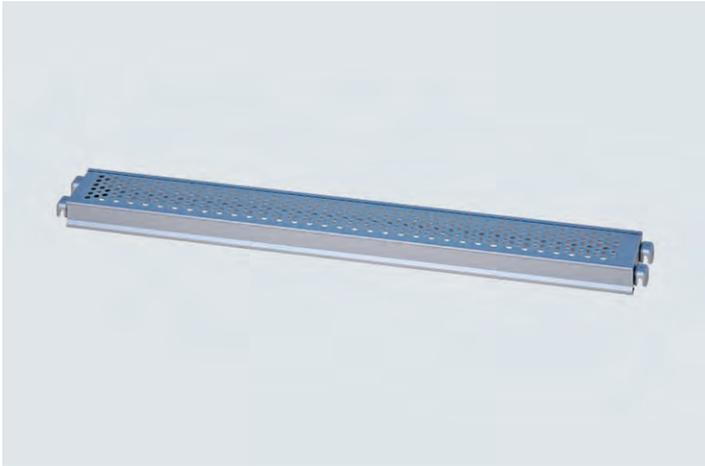
Für FRAMESCAFF und kompatible Gerüstsysteme. Optimale Stapelbarkeit. Integrierte Belagsicherung gegen Abheben. Einsetzbar auch in Fang- und Dachfangerüstern gem. DIN 4420. Rutschhemmende und widerstandsfähige gelochte Oberfläche, die nur eine geringfügige Ansammlung von Baustoffen und Strahlgut zulässt.

Bei 3,07 m Länge einsetzbar in Gerüstgruppe 4 = 3,00 kN/m².

Bei 2,57 m Länge einsetzbar in Gerüstgruppe 5 = 4,50 kN/m².

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
LK6	0,73 x 0,32	5,90	45/60	E04RS0941	65,60
LK6	1,09 x 0,32	9,70	45/60	E04RS0887	66,80
LK6	1,57 x 0,32	11,30	45/60	E04RS0942	68,70
LK6	2,07 x 0,32	15,60	45/60	E04RS0888	77,20
LK5	2,57 x 0,32	18,70	45/60	E04RS0943	89,30
LK4	3,07 x 0,32	21,50	45/60	E04RS0944	99,90

07er-Maß

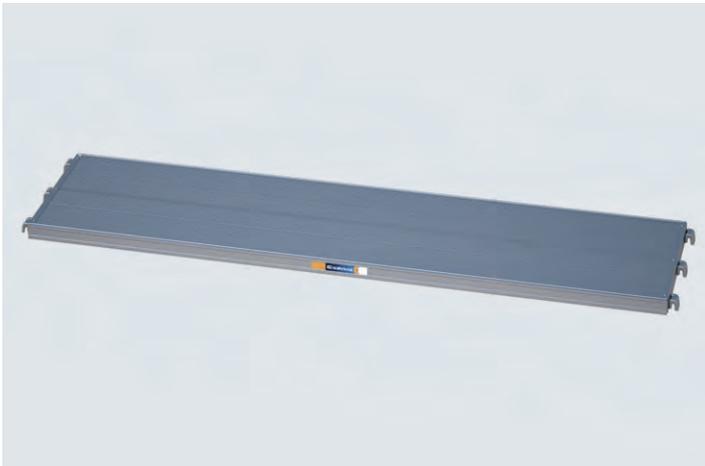


Ausgleichsbelag 0,19 m für U-Auflage - LA 07er-Maß

Die ideale Ergänzung zum Stahlbelag mit U-Auflage bei der Errichtung von großflächigen Gerüstpodesten. Ermöglicht als Passelement lückenlose Arbeitsflächen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
LK6	0,73 x 0,19	4,10	60	E04RS0608	43,30 ①
LK6	1,09 x 0,19	5,60	60	E04RS0609	52,80 ①
LK6	1,57 x 0,19	8,20	60	E04RS0611	55,40 ②
LK6	2,07 x 0,19	10,20	60	E04RS0612	64,50 ②
LK5	2,57 x 0,19	13,20	60	E04RS0613	75,40 ②
LK4	3,07 x 0,19	15,30	60	E04RS0614	87,60 ①

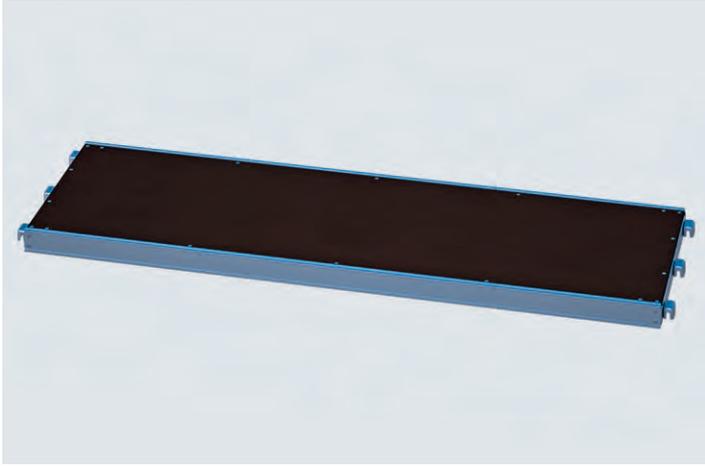
07er-Maß



ASTA-Belag für U-Auflage

Belagbohlen aus Aluminium mit Stahlkappen-U-Profil. Optimiertes Gewicht in Kombination mit erhöhter Stabilität.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,73 x 0,61	6,50	20	E04FS0123	125,50 ①
	1,09 x 0,61	8,70	20	E04FS0124	146,00
	1,57 x 0,61	11,70	20	E04FS0125	166,40
	2,07 x 0,61	14,80	20	E04FS0126	201,10
	2,57 x 0,61	17,90	20	E04FS0127	237,90
	3,07 x 0,61	21,00	20	E04FS0128	270,10

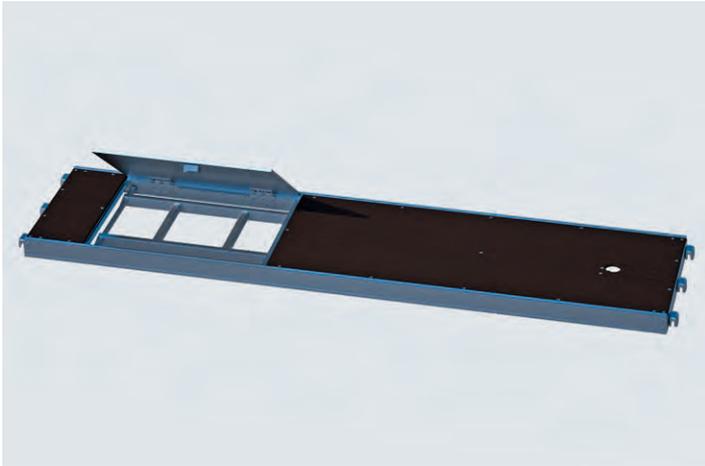


Alu-Belagtafel mit Sperrholzbelag für U-Auflage BFU 100-G

Wasserfeste, rutschhemmende Oberfläche. Robustes Kopfteil mit Stahlkrallen. Hohe Tragfähigkeit bei geringer Durchbiegung. Leichtes Handling, transport- und montagefreundlich.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
LK3	2,57 x 0,61	20,00	10	E04RS0976	181,80 ①
LK3	3,07 x 0,61	23,00	10	E04RS0977	216,60 ①

07er-Maß



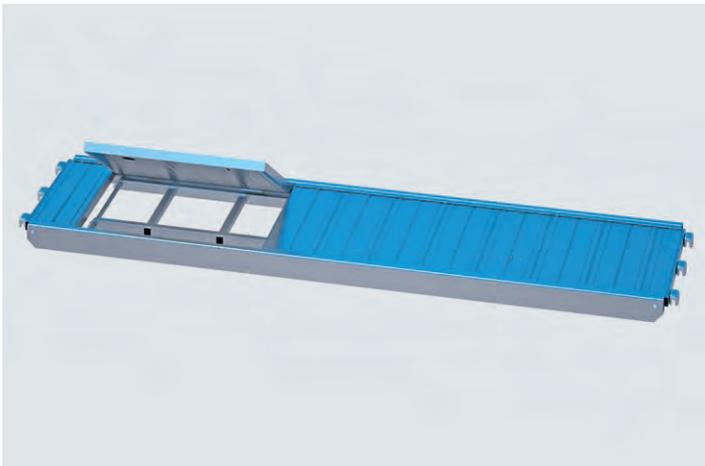
Alu-Leitgangsrahmen mit integrierter Leiter für U-Auflage

Wasserfeste, rutschhemmende Oberfläche mit Sperrholzbelag BFU 100-G. Robustes Kopfteil mit Stahlkrallen. Extrem leicht und montagefreundlich, dennoch sehr robust. Inkl. Sicherheitsverschlüssen für die Durchstiegsklappe. Belastung:

bei 2,57 m Länge für 3 kN/m²
 bei 3,07 m Länge für 2 kN/m²

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
LA/LK3	2,57 x 0,61	21,00	10	E04RS0467	359,10
LA/LK3	3,07 x 0,61	24,50	10	E04RS0468	409,50

07er-Maß



Alu-Leitgangsrahmen komplett Alu mit integrierter Leiter für U-Auflage

Rutschhemmende Aluminium-Oberfläche. Robustes Kopfteil mit Stahlkrallen. Inkl. Sicherheitsarretierung für Klappe und Leiter.

Belastung:
 bei 2,57 m Länge für 3 kN/m²
 bei 3,07 m Länge für 2 kN/m²

Produktbild kann vom Original abweichen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
LK3	2,57 x 0,61	23,00	10	06090	423,80
LK3	3,07 x 0,61	27,00	10	06091	473,00

07er-Maß



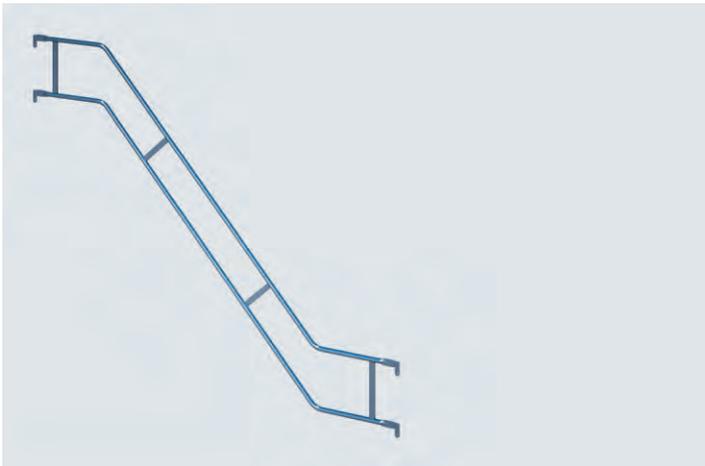
Passende Bauteile:
 Außengeländer (Art.-Nr. E04FS0064)
 Innengeländer (Art.-Nr. E04RS0573)

Alu-Podesttreppe 0,64 m für U-Auflage - LA 07er-Maß

Zum Herstellen vorschriftsmäßiger Gerüstzugänge gemäß TRBS 2121.
 Rutschhemmende Stufen. Geringes Eigengewicht durch Aluminiumbauweise.
 Platzsparende Stapelbarkeit für Transport und Lagerung.
 Feldlänge: 2,57 m,
 Feldhöhe: 2,00 m.
 Belastbar bis 2 kN/m².

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,57 x 0,64	23,00	10	E04RS0589	497,70

07er-Maß

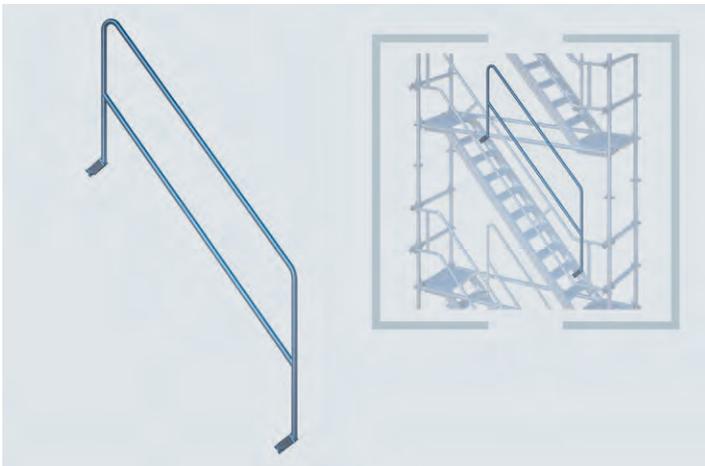


Außengeländer

Als Außengeländer für Alu-Podesttreppe mit Befestigung über Einhängung in die Geländerkästchen am Vertikalrahmen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,00 x 2,57	15,90	20	E04FS0064	125,80

07er-Maß



Treppen-Innengeländer

Für Alu-Podesttreppe 0,64 m (H: 2,00 m x L: 2,57 m x B: 0,64 m) für Rohraufgabe (Art.-Nr. E04RS0571) oder für U-Auflage (Art.-Nr. E04RS0589).
 Befestigung über Klemmbügel mit Schraubverschluss am Treppenholm.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
LA	2,57 x 0,64	10,90	25	E04RS0573	123,60

07er-Maß



Treppen-Umlaufgeländer aus Aluminium

Wird am Treppenholm befestigt und ersetzt den Treppeninnenhandlauf bei gleichläufigen Treppen.

Passend für:

Alu-Treppe 2,00 m mit Podest (Art.-Nr.: E04RS0589)

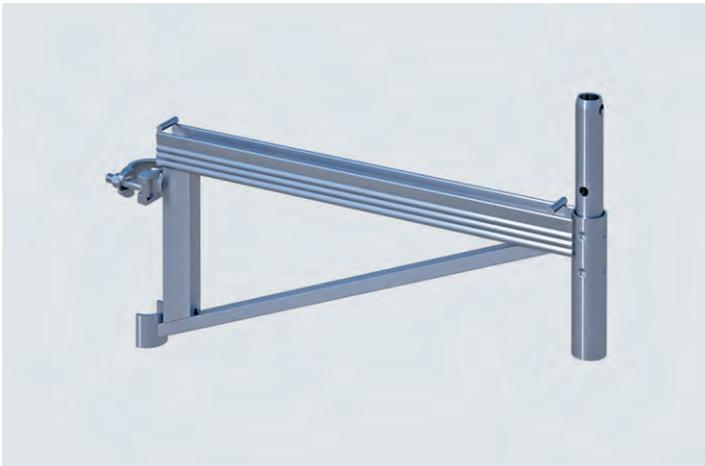
Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,60	2,81	10	E04FS0228	86,50



Konsole 0,36 m mit Rohrverbinder

Mit angeschweißter Halbkupplung, inkl. Abhebesicherung. Zur beidseitigen Verbreiterung des Gerüsts um eine Belagbreite an jeder beliebigen Stelle im Gerüst. Mit Stützen für Geländerpfosten zur Montage des dreiteiligen Seitenschutzes. Empfiehlt sich bei Mauervor- und -rücksprüngen sowie in der obersten Gerüstlage bei Dachüberständen, Regentraufen etc.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	0,36	3,80	100	E04FS0049	37,50
SW 22	0,36	3,80	100	E04FS0050	37,50



Konsole 0,73 m / 1,09 m mit Rohrverbinder

Mit angeschweißter Halbkupplung. Für die beidseitige Verbreiterung eines Gerüstfeldes oder ganzer Gerüstlagen um die zweifache Belagbreite. Bietet sich bei größeren Nischen und Fassadenversprüngen an.

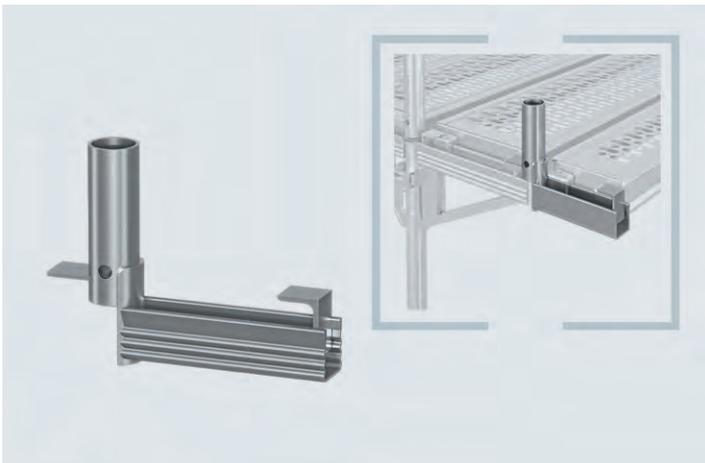
Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	0,73	6,60	100	E04FS0051	49,80
SW 22	0,73	6,60	100	E04FS0052	49,80
SW 19	1,09	9,90	100	E04FS0097	99,80
SW 22	1,09	9,90	100	E04FS0099	99,80



Konsole 0,36 m ohne Rohrverbinder

Mit angeschweißter Halbkupplung, inkl. Abhebesicherung. Zur wandseitigen Verbreiterung des Gerüsts um eine Belagbreite an jeder beliebigen Stelle im Gerüst. Empfehlenswert bei Fassadenversprüngen und Nischen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	0,36	3,00	10	E04FS0086	35,70
SW 22	0,36	3,00	10	E04FS0087	35,70



Aufsteck-Konsole 190, U

Für Ausgleichsbeläge 190 mm, U-Profil.

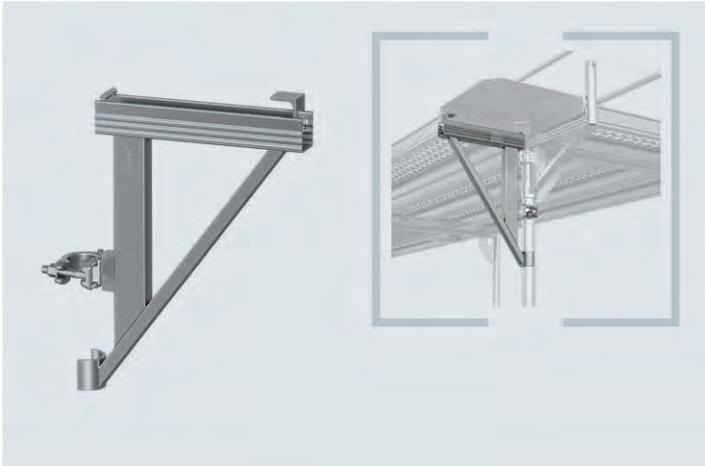
Temporäre Gerüstverbreiterung nach innen.

Entnahme der Konsolen bei Baufortschritt (Anbringen von WDVS-Systemen) Spalt zur Fassade wird geschlossen.

Versionen: 1-bohlig, 2-bohlig.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,28 x 0,22	1,60	25	E04FS0238	27,40

NEU



Eck-Konsole 0,36, U

Ausbildung einer Eck-Lösung im Fassadengerüst.

Kann gleichzeitig mit einer Standard-Konsole an einem Anschraubpunkt im Gerüst verwendet werden.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	0,36	3,90	10	E04FS0193	46,00
SW 22	0,36	3,90	10	E04FS0192	46,00

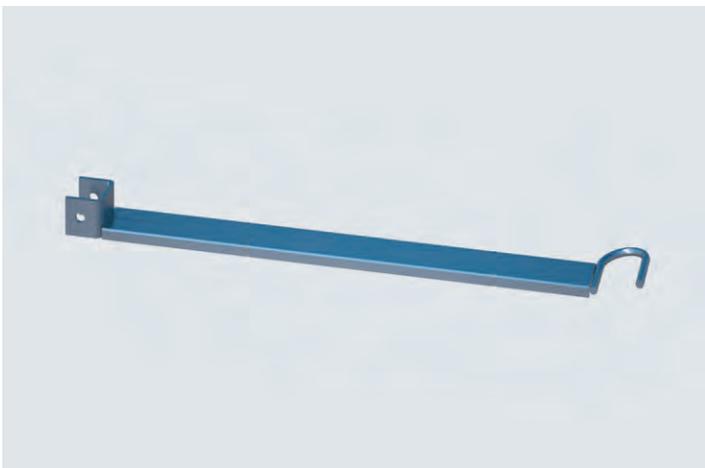
NEU



Abfangstrebe

Zur Abstützung der Konsole 0,73 m. Stabilisiert die gesamte Auskragung und leitet die vertikalen Kräfte in den Vertikalrahmen. Erhöht die Belastbarkeit und das Sicherheitsgefühl. Befestigung mit beidseitig gelenkig angebrachten Halbkupplungen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
SW 19	1,77 x 0,73	4,80	25	E04FS0047	49,40 ①
SW 22	1,77 x 0,73	4,80	25	E04FS0048	49,40 ①



Belagsicherung für Konsole

Abhebesicherung für Konsolbeläge. Mit Bohrlöchern zur Fixierung per Fallstecker (zusätzliches Bauteil Art.-Nr. 07134).

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,36	0,90	50	E04FS0055	12,90 ①
	0,73	1,50	50	E04FS0056	15,80 ①



Geländerstütze einfach

Für die Erstellung des dreiteiligen, umlaufenden Seitenschutzes in der obersten Gerüstlage. Mit Geländerkästchen für die Aufnahme von Rückengeländern. Das angeschweißte Flachisen dient der Belagsicherung und als Aufnahme für den Bordbrettzapfen.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	1,00	4,60	50	E04FS0026	34,30



Geländerstütze

Identische Funktion wie Geländerstütze einfach, jedoch mit integrierter Traverse für die Belagsicherung.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	1,00 x 0,73	7,90	50	E04FS0025	47,60
	1,00 x 1,09	7,20	40	E04FS0093	53,40



Geländerstütze für Schutznetz

Zur Verwendung als Dachdeckerfangschutz. Dient als Belagsicherung, zur Befestigung des dreiteiligen Seitenschutzes und für die Anbringung von Schutznetzen.

Zur Verwendung auf Vertikalrahmen und auf Konsolen 0,36 m, 0,50 m und 0,73 m.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	2,00 x 0,73	13,20	40	E04FS0057	104,80
	2,00 x 1,00	13,70	40	E04FS0120	114,80



Schutzdachausleger

Sichert Passanten und Personal gegen herabfallende Gegenstände. Besonders wichtig bei Baustellen im innerstädtischen Bereich. In Verbindung mit Konsolen mit Stützen einschl. Belagsicherung einzusetzen. Zur Verwendung mit 2 Stahlbelägen 0,32 m.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
		4,20		E04FS0058	37,30
Für Robust-Boden		4,60		E04FS0108	37,30



Stahlrohrabsteifer

Neu mit innen liegendem Ankerhaken. Dübel, Ringösen, Stahlrohrabsteifer und Normkupplung bilden die Einheit für eine druck- und zugfeste Gerüstverankerung des Gerüsts am Bauwerk.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
0,30	1,40	500	00367	1: 9,15	50: 6,90	100: 6,50
0,40	1,80	500	00368	1: 9,90	50: 7,30	100: 6,90
0,60	2,50	400	00369	1: 11,00	50: 9,20	100: 8,20
1,00	4,00	200	00370	1: 14,30	50: 10,70	100: 10,20
1,40	5,40	150	00372	1: 15,65	50: 14,90	100: 12,40

SNP



Ringschraube

Für die Standardgerüstverankerung. Galvanisch verzinkte Ausführung für häufigeren Einsatz. Verschweißte Öse, Schraubenschaft mit Einbaumarkierung, passend für 14-mm-Dübel, Öse-Außendurchmesser 40 mm, Innendurchmesser 23 mm, Schaftdurchmesser 12 mm. Die angegebene Länge bezieht sich auf den Schaft inkl. Gewinde ab Unterkante Öse. Gewindelänge 70 mm. Geprüfte Qualität. Made in Germany.

Info	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
L: 90 mm	0,16	150	00290	1: 0,85	300: 0,70	1200: 0,65
L: 120 mm	0,18	100	00291	1: 0,90	300: 0,75	1200: 0,70
L: 160 mm	0,21	100	00292	1: 1,00	300: 0,85	1200: 0,80
L: 190 mm	0,24	100	00293	1: 1,20	300: 0,95	1200: 0,90
L: 230 mm	0,27	100	00294	1: 1,35	300: 1,05	1200: 1,00
L: 300 mm	0,33	50	00295	1: 1,60	150: 1,30	600: 1,20
L: 350 mm	0,37	25	00296	1: 1,80	100: 1,40	300: 1,30

Weitere Ausführungen auf Anfrage



Nylondübel

Polyamid, made in Germany. Ø 14 mm für 12 mm Schrauben. Länge 70 mm. Das angegebene Gewicht bezieht sich auf 250 Stück.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
0,07 x 0,02	1,45	250	01226	1: 0,15	250: 0,10	500: 0,09

Weitere Ausführungen auf Anfrage



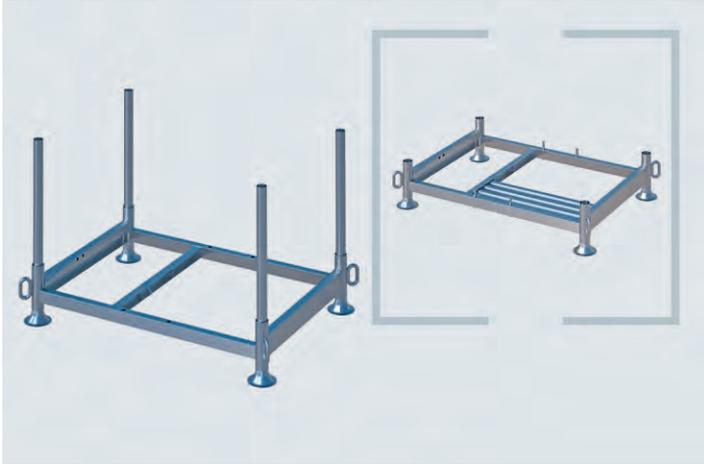
Abdeckkappe weiß-transparent

Rundlamelle, Länge 40 mm für Dübel 14 mm. Das angegebene Gewicht bezieht sich auf 100 Stück.

Info	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
weiß-transparent	0,20	100	01178	1: 0,10	100: 0,07	1000: 0,06

SNP

Weitere Ausführungen auf Anfrage



Stapelgestell Duralok, zerlegbar

Einfaches Prinzip – großer Nutzen. Im ungenutzten Zustand platzsparend zerlegbar. Besteht aus Grundrahmen und vier Aufsteckrohren (Durchmesser 48,3 mm). Aufsteckrohre können bei Bedarf durch längere Gerüstrohre ersetzt werden. Konzipiert für Staplerverladung und Krantransport. Stapelbar dank großer Tellerfüße, die gleichzeitig das Einsinken auf unbefestigtem Boden verhindern und die Aufstandfläche schonen. Nutzlast 1.500 kg.

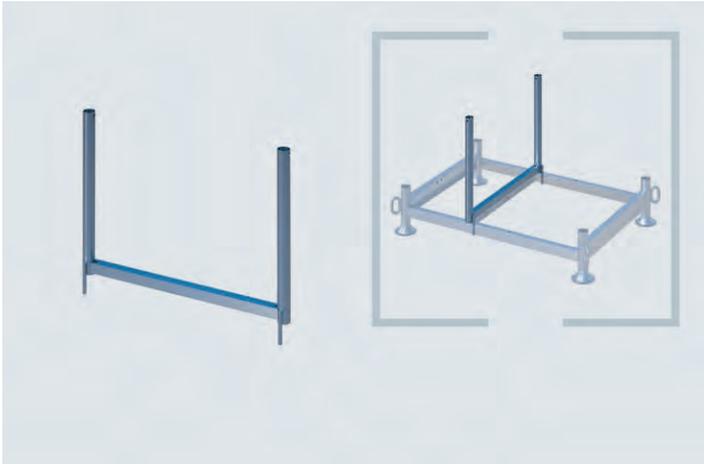
Mit 4 Kranösen.

Rollen 10 kN (Art.-Nr. 05507) einsetzbar, um Gestell verfahrbar zu machen.

Duralok-Seitengitter (Art.-Nr. E08SR0035) für Kleinteile optional erhältlich.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
1,25 x 0,85	45,60	20	E08SR0032	1: 240,00	10: 149,50	50: 139,50

SNP



Mittel-Einsteckrahmen

Zwischenelement für Stapelgestell Duralok für die Lagerung und den sicheren Transport kurzer Gerüstelemente.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
0,85	7,00	1	E08SR0034	1: 28,00	5: 23,80	10: 21,40

SNP



Euro-Pool DB-Gitterbox-Palette

Europaweit tauschfähige Standard-Gitterbox mit Holzboden (EPAL-Richtlinien). 2 seitliche Klappen zur individuellen Entnahme.

Farbe: grau.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
1,24 x 0,84	70,00	1	04856	1: 248,00	5: 189,00	10: 175,00



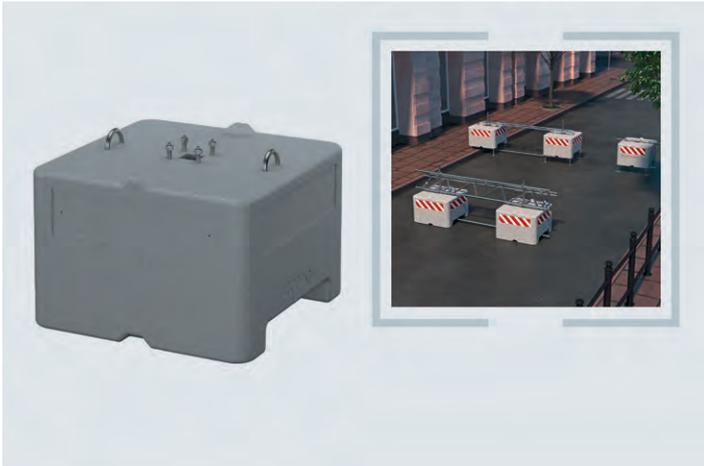
Aufsetzprofil für Stapeltraversen

Ermöglicht in Kombination mit Stapeltraversen das Aufeinandersetzen von 2 oder 3 Stapel­einheiten. Jeweils 4 Stück erforderlich, die an den vier Eckpunkten auf die Rohrverbinder der Vertikalrahmen gesteckt werden.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
1,50	1	1	01534	1: 19,50	20: 17,90	100: 16,90 ②

SNP

Weitere Ausführungen auf Anfrage



Blocker Betonballast

Kann enorm viel, sieht gut aus, perfektes Produktdesign.
 Einsatz: Gerüstballast, Schutzbarriere, Kabelbrücke, Werbeträger, Baustellen-sicherung etc.

Die zahlreichen Anschluss-Varianten sowie das Produktdesign, welches die Kombination mehrerer Blocker zu einer größeren Einheit ermöglicht, sorgen für vielfältige Möglichkeiten bei Events und im Baustellenbereich. Optimaler Einsatz insbes. bei der Ballastierung freistehender Gerüstkonstruktionen. Auch hier ergeben sich durch die Anschluss-Varianten neue Möglichkeiten, Ballast wirksam einzusetzen.

Der Blocker ist in 600-kg- und 1.000-kg-Varianten lieferbar.
 Betongüte: Hochfest min. C55/67
 Dichte Normalbeton: 2,4 kg/dm
 Oberfläche: Sichtbeton
 Empfehlung: max. 3 Blocker vertikal kombinieren.

Features:

- Kranösen, Staplerfähigkeit.
- Aufnahme von Spindeln oder Lenkrollen.
- Vertikale Kombination durch Ineinandergreifen der Blocker sowie Durchführen von Gerüstrohren durch die zentrale Gerüstrohröffnung.
- Horizontale Verbindung durch Gerüstrohre.
- Kombinierbar mit Gerüstbau-Elementen wie z. B. Gitterträgern.
- Eine Adapterplatte zur zentralen Aufnahme von Vierkant-Elementen ist optional erhältlich.

Werbung:

Lieferung in RAL-Farben möglich.
 Aufkleber mit Firmenlogo lieferbar.

H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	ab Menge: CHF/St.		
0,80 x 0,80	600,00	1	07047	1: 645,00	10: 489,00	20: 449,00 ①
0,90 x 0,90	1.000,00	1	07053	1: 744,60	10: 595,00	20: 525,00

SNP

SMART DETAILS



Modular – die Blocker greifen ideal ineinander und können durch die integrierten Rohraufnahmen vertikal und horizontal zu stabilen Einheiten kombiniert werden.



Praktisch – durch zahlreiche Anschluss- und Anbaumöglichkeiten können Blocker jeder Gerüstsituation angepasst werden – stapeloptimiert. Blocker haben ein Gewicht von

einer Tonne und lassen sich durch Aufkleber mit Firmenlogo oder durch individuelle Farbgebung perfekt in das Unternehmensscheinungsbild integrieren.

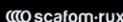


K++ AUFKLEBER ALS EIGENTUMSNACHWEIS
 FREI GESTALTBAR
 4-FARB-DRUCK
 SCHWER ABZULÖSEN



KLEBT? LOGO!

K++ AUFKLEBER ALS EIGENTUMSNACHWEIS
 FREI GESTALTBAR
 4-FARB-DRUCK
 SCHWER ABZULÖSEN



K++-Eigentumsnachweis

Individueller und einfacher Eigentumsnachweis für Neu- und Bestandsmaterial.

Die meisten Aufkleber sind von glatten Flächen relativ problemlos abzulösen, was sie untauglich für den Eigentumsnachweis macht.

Unser K++-Aufkleber dagegen haftet extrem am Untergrund. Darüber hinaus ist er nicht in einem Stück abzulösen, sondern kann nur ministückchenweise abgeknibbelt werden.

Fordern Sie bei Bedarf gern unsere Druckanforderung an.

- 4-farbiger Digitaldruck (CMYK)
- 160 mm x 50 mm (Mind.-Abnahme 3.000 St.)
- 160 mm x 100 mm (Mind.-Abnahme 5.000 St.)
- Ca. 5 Jahre UV-beständig

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
	0,16 x 0,05	0,01	3000	07241	①
	0,16 x 0,10	0,01	5000	07242	①

Preis auf Anfrage



Kask Helm Plasma AQ

Komfortabler Arbeitsschutzhelm.

- Hochdichte, stoßfeste Außenschale mit Tropfkante,
- 390 g leicht,
- 10 Luftschlitze für besonders gute Ventilation,
- durch hochfestes Aluminiumgitter geschützt,
- Einstellung durch großes Verstellrad mit gummiertem Außenring für beste Griffbarkeit,
- Adapterclips an der Außenschale zur Montage von Zubehör wie Stirnlampen und verschiedene Visiere,
- Innenpolster waschbar bei 30° C,
- antiallergisches Gewebe mit polyhygienischer Behandlung zur Hemmung von Bakterienentwicklung und schlechtem Geruch,
- individuell justierbarer Kinnriemen mit 4 Ankerpunkten,
- Ring am Kinnriemen zur Befestigung am Gürtel oder Arbeitsgeschirr,
- universell verstellbar von 51 bis 63 cm,
- entspricht EN 397.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
weiß		0,56	1	07133	63,00 ②
gelb		0,56	1	07170	63,00 ②
orange		0,56	1	07171	63,00 ②
rot		0,56	1	07172	63,00 ②
grün		0,56	1	07173	63,00 ②
britisch grün		0,56	1	07175	63,00 ②
hellblau		0,56	1	07176	63,00 ②
blau		0,56	1	07177	63,00 ②
schwarz		0,56	1	07178	63,00 ②

SNP



HF-Scaff pro PSA-Set Höhenfreak

Für den Gerüstbau konzipiert.

Bestehend aus: Auffanggurt, Verbindungsmittel 2,0 m, Rückenverlängerung 0,60 m, Stausack.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
				06210	249,00

SNP



HF-Scaff pro Y-Verbindungsmittel

Wird durch einen Schraubkarabiner an den Verbindungsring des Verbindungsmittels montiert. Einfaches Nachrüsten zu einer Y-Lösung möglich.

Info	H/L x B (m)	ca. kg	VPE	Art.-Nr.	CHF/St.
				06215	49,00



PREISBEISPIEL:

FRAMESCAFF
 GERÜSTFELDLÄNGE 2,57 M

Gerüstfläche				
Gerüstfläche in m ²		1.022	524	105
Gerüstlänge x Arbeitshöhe in m		100,23 x 10,20	51,40 x 10,20	12,85 x 8,20

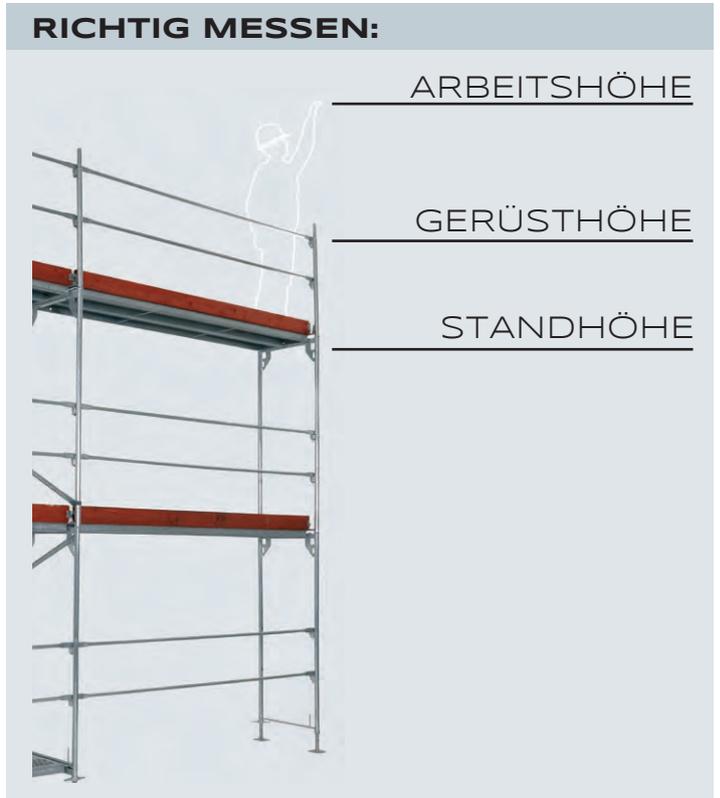
Grundausrüstung	Art.-Nr.			
Gewindefußplatte 0,30 m	00357	80	42	12
Vertikalrahmen Stahl FRAMESCAFF	E04FS0001	160	84	18
Rückengeländer 2,57 m	E04FS0011	351	170	35
Stirngeländer, doppelt, 0,73 m	E04FS0022	6	6	4
Geländerstütze	E04FS0025	38	19	4
Stirngeländer-Rahmen	E04FS0027	2	2	2
Bordbrett, U-Auflage, 2,57 m	E04FS0032	156	80	15
Bordbrett, U-Auflage, 0,73 m	E04FS0034	8	8	6
Diagonale für 2,57 m	E04FS0111	32	16	3
Stahlbelag, für U-Auflage, 0,32 m	E04RS0943	312	160	30
Gesamtpreis in CHF		58.018,00	29.922,30	6.269,90
Preis pro m ² in CHF		56,75	57,07	59,50

Zusatzausrüstung	Art.-Nr.			
Alu-Leitgangrahmen mit integrierter Leiter für U-Auflage, 2,57 m	06090	4	4	3
Gesamtpreis in CHF bei Abzug von 2 Belagbohlen je Alu-Leitgangrahmen		58.998,80	30.903,10	7.005,50
Gewicht in kg		12.690	6.519	1.341



PREISBEISPIEL:

FRAMESCAFF
GERÜSTFELDLÄNGE 3,07 M



Gerüstfläche				
Gerüstfläche in m ²		1.033	532	101
Gerüsthöhe x Arbeitshöhe in m		101,31 x 10,20	52,19 x 10,20	12,28 x 8,20

Grundausrüstung	Art.-Nr.			
Gewindefußplatte 0,30 m	00357	68	36	10
Vertikalrahmen Stahl FRAMESCAFF	E04FS0001	136	72	15
Rückengeländer 3,07 m	E04FS0012	297	153	28
Stirngeländer, doppelt, 0,73 m	E04FS0022	6	6	4
Geländerstütze	E04FS0025	32	16	3
Stirngeländer-Rahmen	E04FS0027	2	2	2
Bordbrett, U-Auflage, 3,07 m	E04FS0033	132	68	12
Bordbrett, U-Auflage, 0,73 m	E04FS0034	8	8	6
Diagonale für 3,07 m	E04FS0112	28	16	3
Stahlbelag, für U-Auflage, 0,32 m	E04RS0944	264	136	24
Gesamtpreis in CHF		52.736,00	27.646,00	5.491,80
Preis pro m ² in CHF		51,03	51,93	54,54

Zusatzausrüstung	Art.-Nr.			
Alu-Leitgangrahmen mit integrierter Leiter für U-Auflage, 3,07 m	06091	4	4	3
Gesamtpreis in CHF bei Abzug von 2 Belagbohlen je Alu-Leitgangrahmen		53.828,80	28.738,80	6.311,40
Gewicht in kg		11.799	6.162	1.195

MONTAGE - IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR SOLIDEN GERÜST-BASIS

Detaillierte Einzelheiten zur Montage und zu verschiedenen Anwendungsfällen entnehmen Sie der aktuellen FRAMESCAFF-Aufbau- und Verwendungsanweisung (AVA). Diese finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage www.scafom-rux.ch

SCHRITT 1: DIE BASIS WIRD GELEGT

Die Fußspindeln werden platziert, nivelliert und mit Anfangsriegeln und Belägen versehen. Der Gerüstsockel muss stabil und waagrecht stehen. Anschließend können die ersten Vertikalrahmen aufgesetzt werden.



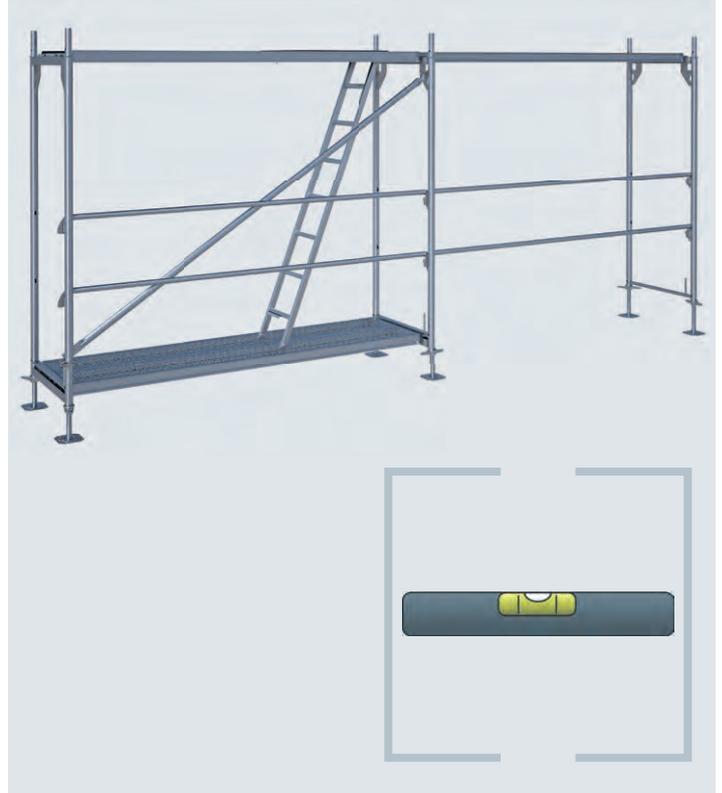
SCHRITT 2: DAS ERSTE FELD

Diagonalen und Geländer werden an den Vertikalrahmen montiert. Die Rahmen werden nun lotrecht ausgerichtet und durch Befestigen der Diagonale fixiert. Beläge bilden die Standfläche für die nächste Ebene. Das erste Gerüstfeld ist erstellt.



SCHRITT 3: ERWEITERUNG DER ERSTEN EBENE

Das Gerüst lässt sich je nach Bedarf erweitern. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Anschlussfeld stabil und waagrecht montiert wird.



SCHRITT 4: ZWEITE EBENE

Zur Sicherung der neu zu errichtenden Ebene muss ein aus der darunter liegenden Ebene zu montierendes Geländer installiert werden. Dafür bieten sich verschiedene Lösungen an: Das kleine Bild zeigt die MSG-Konsole mit Geländerpfosten.



Der Aufbau der zweiten Ebene wird mit dem Aufsetzen der Vertikalrahmen auf die Rahmen der ersten Ebene fortgesetzt. Dadurch werden die unteren Beläge der ersten Ebene gesichert. (Achtung: Sicherungsgeländer im Bild rechts nicht abgebildet!)



MONTAGE - EINFACH ZUM FERTIGEN FASSADENGERÜST

SCHRITT 5: MONTAGE IN DER ZWEITEN EBENE

Danach werden die Beläge, Diagonalen, Geländer und Stirngeländer in der zweiten Ebene montiert und alle erforderlichen Bordbretter eingesetzt. Den Abschluss bilden in der obersten Ebene die Geländerpfosten samt Geländern und an den Seiten die Stirngeländerrahmen.

ACHTUNG:
Diese Montageübersicht ersetzt nicht die Verwendung des Manuals (Aufbau- und Verwendungsanleitung, AVA). Die aktuellen Manuals können heruntergeladen werden unter www.scafom-rux.ch/de/downloads



BELIEBIG AUSBAUBAR



BAUAUFSICHTLICHE ZULASSUNGEN DURCH
DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
ZULASSUNG Z-8.1-924 FÜR SCAFOM-RUX FRAMESCAFF



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 05.07.2021 Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-68/20

Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung

Nummer:
Z-8.1-924

Antragsteller:
Scafom Holding b.v.
De Kempen 5
6021 PZ BUDEL
NIEDERLANDE

Geltungsdauer
vom: 5. Juli 2021
bis: 5. Juli 2026

Gegenstand dieses Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen und genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 26 Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 226), Anlage B (Seiten 1 bis 9) und Anlage C (Seiten 1 bis 22).
Der Gegenstand ist erstmals am 31. März 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt | Kolonnenstraße 30 B | D-10829 Berlin | Tel.: +49 30 78730-0 | Fax: +49 30 78730-320 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de





SERVICE IST UNSER KENNZEICHEN UND KENNZEICHNEN IST UNSER SERVICE FÜR SIE!

Eigentumskennzeichnung wird immer wichtiger – teilweise bestehen Finanzierer und Versicherungen sogar darauf. Sieht man es positiv, gilt aber auch: Professionelle Außenwirkung und Werbeeffekt sind nicht zu unterschätzen!

Wir bieten verschiedene Formen der Materialkennzeichnung an, die von Prägung über Siebdruck bis hin zu Aufkleberlösungen reichen. Je nach Material, Auflage und Motivwunsch kommen verschiedenste Möglichkeiten in Betracht, über die wir gern detailliert mit Ihnen reden.



LACK

Der Klassiker fürs Gerüst: Farbe drauf. Machen wir mit unserem Mietmaterial genauso. Gern auch in modischen RAL-Tönen für Ihr Neumaterial.



METALLPRÄGUNG

Individuell geprägte Band-eisen werden auf Wunsch von uns „fertig auf Bohle“ konfektioniert ausgeliefert. Auch U-Kappen für SUPER-Bohlen bieten wir mit individueller Prägung an.



UNSERE K++-AUFKLEBER: SAUZEUG

Unsere K++-Aufkleber sind zwar nicht so lecker wie Gummibärchen, aber mindestens so bunt und noch viel mehr klebrig – immerhin zwei von drei Punkten. Außerdem sind sie nicht in einem Stück wieder abzuziehen, sondern nur fitzelchenweise. Und das Beste: Die gibt's mit Ihrem Motiv bereits ab kleinen Auflagemengen!



PRÄGEN, FÄRZEN, KLEBEN: HÄLT!

Wer sich ein wenig mit der Materie auskennt, weiß: Ganz so einfach ist es nicht, Kennzeichnungslösungen zu finden, die auf Dauer halten, was man sich davon verspricht.

Wir arbeiten mit Lieferanten zusammen, die sich im Bereich Prägen, Markieren, Färben, Beschriften, Bekleben etc. bestens auskennen.

Lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen!



Die **tech info** zum K++-Aufkleber gibt es im Downloadbereich unserer Homepage **scafom-rux.de**



FIX VOR ORT ÜBERSCHLAGEN? APP-SOLUT KEIN PROBLEM!

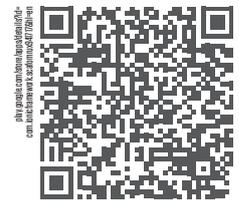
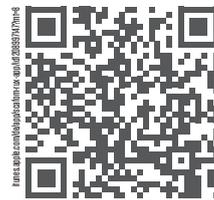
Wer kennt das nicht: Schnelle Anfrage zwischendurch, Kunde liegt auf dem Weg, also mal eben vorbeigedüst und Objekt angeschaut. Dann die typische Frage: „Was kommt denn da so auf mich zu?“

Die Antwort haben Sie immer in der Tasche: nämlich Ihr Smartphone mit unserer Gerüst-App. **Damit berechnen Sie ruckzuck den Teilebedarf für Fassaden- und Modulgerüste sowie Treppentürme.** Wenige Sekunden später hat der Kunde seinen Richtwert, und Sie haben bereits eine grobe Stückliste. Die könnten Sie dann sogar direkt an uns mailen und eine Bestellung draus machen. Nicht ganz uneigennützig, aber trotzdem genial, oder?

RECHNER, NEWS + MANUALS

Mit der App haben Sie Zugriff auf die Zulassungsdokumente, tech infos und Manuals von unserer Webseite. Unsere Animationen und aktuelle Scafom-rux-News stehen ebenfalls zur Verfügung.

Also am besten gleich zum iOS- oder Android-Store surfen und die Gerüst-App herunterladen! Gratis und ohne In-App-Käufe.

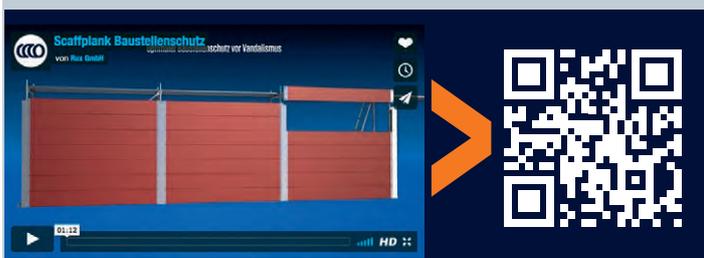


TAUSEND BILDER, WENIG WORTE: SCAFOM-RUX-FILME UND -ANIMATIONEN

Bewegte Infos zu Anwendung, Aufbau oder Vorteilen bewährter oder neuer Scafom-rux-Produkte? „Können nicht schaden“, dachten wir uns vor einigen Jahren. Mittlerweile ist die Videothek auf gut 100 Clips angewachsen, und die Rückmeldungen aus dem Anwenderkreis beweisen, dass die auch gern genutzt werden.

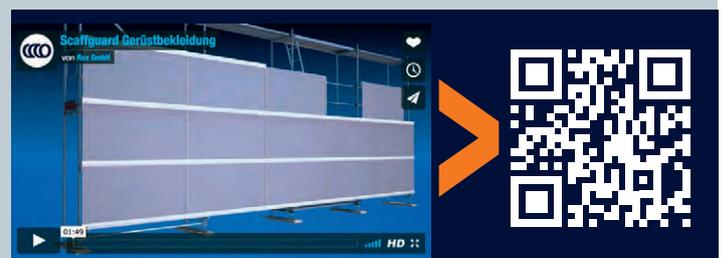
Unsere Movies gibt es auf **Youtube.de** und **Vimeo.com** – dort auch ohne lästige Werbung (abgesehen von unseren Filmen selbst). Wenn's mal ganz hart kommt, können Sie damit natürlich auch Ihren Praktikanten eine Weile ruhigstellen ...

SORTIERT NACH PRODUKTGRUPPEN, OPTIMIERT FÜR ALLE GERÄTE: WWW.SCAFOM-RUX.DE/DE/RESSOURCEN/FILME



Z. B. SCAFFPLANK-Baustellenschutz:

Vandalismusschutz oder Lärm- und Passantenschutz bei Abbrucharbeiten sind mittels simpler Standardbohlen zu realisieren: Einfach in die systemfreien SCAFFPLANK-Schienen schieben.



Z. B. SCAFFGUARD-Gerüstbekleidung:

Wirtschaftlich systemfrei abdichten – und das bei minimalem Lageraufwand. Mit SCAFFGUARD lassen sich Gerüstbaustellen auf einfachste Art verkleiden. Systemunabhängig!

ÜBER 60 JAHRE ERFAHRUNG

Die Herstellung von Gerüsten beschäftigt uns schon eine ganze Weile. So ist es kein Wunder, dass sich unser Produktprogramm stetig den Marktbedürfnissen angepasst und entsprechend verbreitert hat.

Dabei haben wir aber nie aus den Augen verloren, dass der Anwender ganz bestimmte Teile bevorzugt – nämlich die, die schon auf seinem Lager liegen. Neuprodukte mussten sich also seit jeher die Frage gefallen lassen: „Bleibt alles kompatibel?“

Zugegeben: Wir haben keine Teile mehr im Programm, die kompatibel zum Holzleitergerüst wären ... aber sonst sorgen wir für wirtschaftliche Produktnachhaltigkeit, wo es Sinn macht.

Unsere Entwicklungen MULTI-ROOF oder SCAFFPLANK sind da nur zwei Beispiele von vielen. Bei der Dachlösung MULTI-ROOF kann auf vorhandene RINGSCAFF-Riegel zurückgegriffen werden und bei SCAFFPLANK können vorhandene Beläge als Baustellenschutz eingesetzt werden.

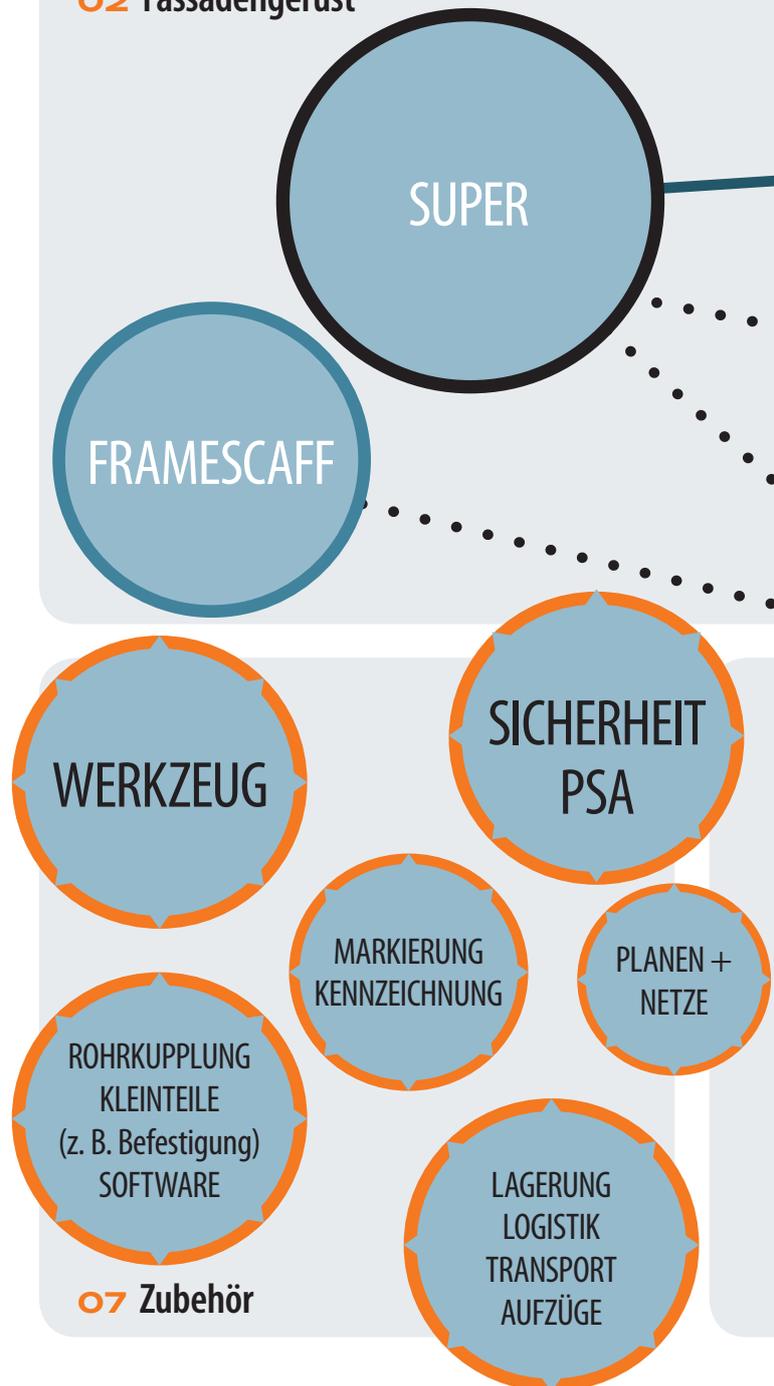
Ein intensiver Austausch mit den Gerüstanwendern sorgt außerdem für Neuentwicklungen, die die tägliche Arbeit auf der Baustelle wirklich erleichtern – Stichworte hier: Logistik, Montage- und Materialoptimierung und natürlich Bedarfsorientierung. Denn Sie wissen am besten, was Sie brauchen, um Ihren Job richtig gut zu machen.

Als wichtiger Teil des international aufgestellten Scafom-rux-Konzerns sind wir schlagkräftiger denn je: Weltweit vernetzt mit Spezialisten aus Entwicklung, Fertigung und Anwendung bündeln wir unser breit gefächertes Know-how, um die beste Lösung für Ihre großartigen Projekte herauszukitzeln. Kurz gesagt:

SMART DETAILS, GREAT SOLUTIONS!



02 Fassadengerüst



07 Zubehör

In dieser Übersicht können Sie gut erkennen, wie breit unser Produktspektrum ist – und wie gut es ineinandergreift.

SCAFOM-RUX SUISSE AG - IHR GERÜSTVERMIETER



MIETEN STATT KAUFEN - LIQUIDE BLEIBEN!

FASSADENGERÜST, MODULGERÜST, ZUBEHÖR,
TREPPENTÜRME, BEDACHUNGEN, AUFZÜGE

In Zeiten wie diesen ist Flexibilität das A und O, wenn man konkurrenzfähig bleiben will. Sowohl in Sachen Materialverfügbarkeit als auch für Auftragsspitzenabdeckung ist das Mieten von Gerüstmaterial eine ernst zu nehmende Alternative zum Kauf!

Unsere Mietspezialisten von der Scafom-rux rental sagen Ihnen gern, für wen und ab wann sich Miete lohnt – fordern Sie die aktuelle Preisliste an oder laden Sie sie direkt als PDF aus unserem Downloadbereich herunter: <https://www.scafom-rux.de/de/ressourcen/downloads>

**SIE HABEN DAS PROJEKT,
WIR LIEFERN DIE FEHLENDEN
PUZZLETEILE**

- **Finanzielle und zeitliche Flexibilität**
- **Planungs- und Kalkulationssicherheit**
- **Feste, niedrige monatliche Beträge statt hoher Investitionen**
- **Original-Material in Herstellerqualität**
- **Absicherung von Auftragsspitzen**
- **Schließen von Investitionslücken**



**DAS SCAFOM-RUX
RENTAL-TEAM
FÜR SIE ERREICHBAR**

Telefon +41 41 244 0775
E-Mail rental@scafom-rux.ch



MIET- UND ABHOLLAGER

SCAFOM-RUX SUISSE AG (SCHWEIZ)

Mietlager Horw
Kantonsstrasse 131
6048 Horw
T +41 41 244 0770

SCAFOM-RUX RENTAL GMBH (DEUTSCHLAND)

Zentrallager Hagen
Neue Straße 7
58135 Hagen
T +49 2331 4709-333

Mietlager Berlin
Kopenhagener Straße 74a
13407 Berlin-Reinickendorf
T +49 30 47 03 9000

Mietlager Leipzig
An der Bahn 11
04319 Leipzig-Engelsdorf
T +49 341 251 38 05

Mietlager Hannover
Entenfangweg 9
30419 Hannover
T +49 511 450 100 00

Mietlager Hamburg
Kulemannstieg 5
22457 Hamburg
T +49 40 54 80 57 48

Mietlager München
Krautgartenstr. 36
85241 Hebertshausen
T +49 175 50 76 708

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN SCAFOM-RUX SUISSE AG (STAND: 2022)

§ 1 – Geltungsbereich

1. Die Scafom-rux Suisse AG (im Nachfolgenden „die Vertreterin“) bezweckt den Vertrieb von Produkten aus dem Gerüstbereich sowie die Durchführung aller damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen. Sofern durch schriftlichen Vertrag nicht abweichend geregelt, gelten diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen; sie bilden integralen Bestandteil des Hauptvertrages. Entgegenstehende und/oder von diesen Bestimmungen abweichende Bedingungen des Bestellers bzw. Käufers werden ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch die Vertreterin nicht anerkannt. Die Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn die Vertreterin in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers bzw. Käufers die Lieferung an den Besteller bzw. Käufer vorbehaltlos ausführt.

2. Diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen der Vertreterin und dem Besteller bzw. Käufer.

§ 2 – Angebote

1. Die Angebote der Vertreterin verstehen sich bis zum Abschluss eines schriftlichen Vertrages in allen Teilen als unverbindlich.

2. An eigentums- und urheberrechtlich geschützten Dokumenten und Unterlagen, namentlich Motive, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und dergleichen behält sich die Vertreterin sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Die genannten Dokumente und Unterlagen dürfen Dritten gegenüber nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Vertreterin in irgendeiner Form, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zugänglich gemacht werden.

§ 3 – Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus den vertraglichen Vereinbarungen nichts anderes ergibt, gelten die Preise „ab Werk“, ausschliesslich der Verpackung und Frachtkosten; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

2. Alle genannten Preise sind Nettopreise; sie verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, welche in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung zusätzlich fakturiert wird.

3. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, gerät der Besteller bzw. Käufer spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder Zahlungsaufforderung in Verzug, sofern nicht vorher aufgrund einer Mahnung Verzug eintritt. Zum Abzug von Skonto ist der Besteller bzw. Käufer ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit der Vertreterin nicht berechtigt.

4. Verrechnungsrechte stehen dem Besteller bzw. Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Vertreterin schriftlich anerkannt sind. Darüber hinaus ist der Besteller bzw. Käufer zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis wie der Zahlungsanspruch der Vertreterin beruht.

5. Bei Auftragswerten unter unserem Mindestbestellwert von CHF 50,00 wird eine Verwaltungs-/Aufwandspauschale in Höhe von CHF 20,00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4 – Lieferung und Lieferzeit

1. Von der Vertreterin in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur als ungefähre Fristen und Termine, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin (Fixtermin) im Rahmen der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich die ungefähren Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe der Lieferung an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

2. Gerät die Vertreterin aus Gründen, die sie schuldhaft zu vertreten hat, in Lieferverzug, so sind Ansprüche des Bestellers bzw. des Käufers auf den Ersatz des Verzugschadens auf einen Betrag in Höhe von 0,5% des Lieferwertes für jede vollendete Woche des Verzuges, maximal jedoch auf 5% des Lieferwertes beschränkt. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Bestellers bzw. Käufers sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung der Vertreterin gilt nicht, wenn der Verzug zufolge rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit der Vertreterin beruht.

3. Sowohl Schadensersatzansprüche des Bestellers bzw. Käufers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Ersatzansprüche anstelle der vertraglich vereinbarten Leistung, die über die in Abs. 1 und 2 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung und/oder Leistung, auch nach Ablauf einer der Vertreterin etwa gesetzten Frist zur Lieferung und/oder Leistung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Vertreterin zufolge rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit sowie zufolge der zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Produkthaftungspflicht (PHG) haftet; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers bzw. Käufers ist hiermit nicht verbunden. Vom Vertrag kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung und/oder Leistung zufolge rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit von der Vertreterin zu vertreten ist.

4. Der Besteller bzw. Käufer ist verpflichtet, auf erstes Verlangen der Vertreterin hin innerhalb einer von der Vertreterin angesetzten 10-tägigen Frist zu erklären, ob er wegen der schuldhaften Verzögerung der Lieferung und/oder Leistung zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Leistung und/oder Lieferung besteht.

5. Der Besteller bzw. Käufer ist verpflichtet, die Leistung und/oder Lieferung am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Termin entgegenzunehmen bzw. zu beanspruchen. Kommt der Besteller bzw. Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Vertreterin berechtigt, den ihr entstehenden Schaden einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller bzw. Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

6. Höhere Gewalt oder bei der Vertreterin oder deren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die die Vertreterin vorübergehend daran hindern, den Vertragsgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Umstände zu einer Lieferverzögerung von mehr als vier Monaten, kann der Besteller bzw. Käufer gemäss Ziff. 4 hiervon vom Vertrag zurücktreten.

7. Die Einhaltung vereinbarter Lieferzeiten oder rechtmässig gesetzter Lieferfristen setzt voraus, dass die Vertreterin von ihren Lieferanten rechtzeitig mit den bestellen und für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Materialien oder Zukaufteilen beliefert werden (Selbstbelieferungsvorbehalt). Ist die Vertreterin aufgrund nicht rechtzeitiger Belieferung durch ihre Lieferanten nicht in der Lage, vereinbarte oder gesetzte Liefertermine einzuhalten, gerät sie nicht in Verzug, wenn das Material rechtzeitig bestellt wurde und auch ansonsten alle zumutbaren Anstrengungen unternommen wurden, um eine rechtzeitige Belieferung mit Material sicherzustellen.

§ 5 – Gefährübergang

1. Sofern sich aus den vertraglichen Vereinbarungen nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Dies gilt auch, wenn die Kaufsache auf Wunsch des Bestellers bzw. Käufers an eine andere Anschrift versandt wird. Die Gefahr geht dann mit der Übergabe der Kaufsache an die Transportperson auf den Besteller bzw. den Käufer über.

2. Sofern der Besteller bzw. der Käufer es schriftlich wünscht, wird die Vertreterin die Lieferung durch eine Transportversicherung abdecken; die hierfür anfallenden Kosten trägt der Besteller bzw. Käufer. Im Übrigen ist es am Besteller bzw. am Käufer um eine hinreichende Versicherungsdeckung der Ware besorgt zu sein.

3. Das Material wird in der Regel unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Bei verpackt geliefertem Material übernimmt der Besteller bzw. Käufer die Verpflichtung des Auspackens und der Entsorgung der Verpackung auf seine eigenen Kosten.

§ 6 – Mängelgewährleistung

1. Gewährleistungsrechte des Käufers bzw. Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäss Art. 201 ff. OR bzw. Art. 367 OR ordnungsgemäss nachgekommen ist. Zudem muss die gelieferte Ware sach- und fachgerecht gelagert und/oder verarbeitet und/oder benutzt werden. Zur sach- und fachgerechten Lagerung gehört beispielsweise bei Holzmaterialien deren Belüftung. Ein sach- und fachgerechter Umgang mit den Waren erfordert beim Auf- und Abbau von Gerüsten die Beachtung aller vorgeschriebenen Regeln der Technik sowie der Baukunde unter Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorschriften.

2. Soweit ein Mangel an der Kaufsache vorliegt, ist der Vertreterin stets in erster Linie die Gelegenheit zur Ersatzleistung gemäss Art. 206 OR zu geben.

3. Ist die Vertreterin zur Ersatzleistung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die die Vertreterin schuldhaft zu vertreten hat, oder schlägt die Ersatzleistung aus anderen Gründen fehl, so ist der Käufer bzw. Besteller nach seiner Wahl berechtigt, gemäss § 4 Ziff. 4 hiervon vom Vertrag zurückzutreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) im Sinne von Art. 205 OR zu verlangen.

4. Soweit sich aus den vertraglichen sowie den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers bzw. Bestellers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen; vorbehalten bleibt die Haftung der Vertreterin zufolge rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit sowie zufolge der zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Produkthaftungspflicht (PHG). Analoges gilt für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und weiteren Hilfspersonen der Vertreterin.

5. Mängelgewährleistungsansprüche des Käufers bzw. Bestellers verirken bzw. verjähren gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts.

§ 7 – Eigentumsvorbehalt

1. Die Vertreterin behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises einschliesslich sämtlicher Nebenkosten (Fracht, Verpackung, usw.) durch den Besteller bzw. Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers bzw. des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Vertreterin berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzunehmen.

2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter vor vollständiger Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers bzw. des Käufers aus dem Vertrag, ist der Besteller bzw. Käufer verpflichtet, die Vertreterin unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Besteller bzw. Käufer ist in diesem Falle weiter verpflichtet, der Vertreterin bei der gerichtlichen und aussergerichtlichen Geltendmachung ihrer Rechte, namentlich der Zurückerlangung der Ware, vollumfänglich zu unterstützen, insbesondere uns die erforderlichen Unterlagen auf erstes Verlangen hin zur Verfügung zu stellen.

3. Der Besteller bzw. Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern; solange der Kaufpreis sowie sämtliche Nebenkosten durch den Besteller bzw. Käufer nicht vollständig getilgt sind, tritt der Besteller bzw. der Käufer der Vertreterin sämtliche Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages (einschliesslich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Diese Abtretung ist unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Der Besteller bzw. Käufer bleibt zur Durchsetzung der Forderung im Rahmen des ordnungsgemässen Geschäftsganges berechtigt und verpflichtet, solange die Vertreterin dem Besteller bzw. Käufer nicht schriftlich erklärt, selbst um die Durchsetzung der Forderung besorgt zu sein. In diesem Fall ist der Besteller bzw. Käufer verpflichtet, der Vertreterin sämtliche zur Durchsetzung der Forderung erforderlichen Informationen auf erstes Verlangen zu erteilen, sämtliche erforderlichen Unterschriften auf erstes Verlangen hin zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auf erstes Verlangen hin auszuhandigen.

4. Die Verarbeitung oder Umwidmung der Kaufsache durch den Besteller bzw. Käufer wird bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises sowie sämtlicher Nebenkosten durch den Besteller bzw. Käufer für die Vertreterin vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, der Vertreterin nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Vertreterin Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Darüberhinaus steht der Vertreterin ein Retentionsrecht zu.

5. Wird die Kaufsache durch den Besteller bzw. Käufer vor der vollständigen Tilgung des Kaufpreises sowie sämtlicher Nebenkosten durch den Besteller bzw. Käufer mit anderen, der Vertreterin nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die Vertreterin Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers bzw. Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller bzw. Käufer der Vertreterin anteilmässig Miteigentum überträgt. Darüberhinaus steht der Vertreterin ein Retentionsrecht zu.

6. Leistet der Besteller bzw. Käufer gegenüber der Vertreterin eine hinreichende Sicherheit für den gesamten Kaufpreis einschliesslich sämtlicher Nebenkosten, so ist die Vertreterin verpflichtet, die Sicherheiten auf erstes Verlangen des Bestellers bzw. Käufers hin in dem Umfang freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns. In diesem Fall ist der Besteller bzw. Käufer verpflichtet, das in seinem Besitz befindliche Gerüstmaterial so zu kennzeichnen, dass erforderlichenfalls eine zweifelsfreie Identifizierung des noch im Eigentum der Vertreterin stehenden Materials möglich ist.

§ 8 – Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, ist der Erfüllungsort der Sitz der Scafom-rux Suisse AG in Zug.

2. Auf sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Vertreterin und dem Besteller bzw. Käufer findet ausschliesslich das Schweizerische Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des CISG (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

3. Gerichtsstand aus sämtlichen vertraglichen Beziehungen zwischen der Vertreterin und dem Besteller bzw. Käufer ist in vorbehaltlich allfälliger zwingender Gerichtsstände der Sitz der Scafom-rux Suisse AG in Zug.

§ 9 – Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, gleich aus welchem Grund, ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht berührt. Das gleich gilt, soweit sich in diesen Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen eine Lücke herausstellen sollte. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten. Subsidiär gelangen die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Privatrechts (OR und/oder ZBG) zur Anwendung.

Scafom-rux Suisse AG · Alte Steinhäuserstrasse 1 · 6330 Cham · Schweiz
Fon: +41 41 2440 770 · www.scafom-rux.ch · info@scafom-rux.ch



SMART DETAILS
FRAMESCAFF | FASSADENGERÜST

MODULGERÜSTE
FASSADENGERÜSTE
WETTERSCHUTZ
BAUSTELLENSCHUTZ
FAHRGERÜSTE
STÜTZEN
ZUBEHÖR
IDEEN

**STRONGER.
TOGETHER.**



APP



Vimeo | YouTube



FACEBOOK



LINKEDIN



SCAFOM-RUX.CH

Scafom-rux Suisse AG

Alte Steinhäuserstrasse 1

6330 Cham · Schweiz

T +41 41 244 0770 · info@scafom-rux.ch

 **scafom-rux**